

Berichtswesen des Amtes Schrevenborn

Berichte 2024



Inhalt	Seite
1. Allgemeiner Verwaltungsbericht (§ 45c Nr. 9 GO).....	2
2. Personalentwicklung (§ 45c Nr. 9 GO).....	5
3. Wichtige und bedeutende Planungen/Vorhaben der Gemeinden/des Amtes (§ 45c Nr. 5 GO)	7
4. Bevölkerungsentwicklung (§ 45c Nr. 1 GO)	14
5. Wirtschaftsentwicklung/-eckdaten (§ 45c Nr. 1 GO).....	24
6. Finanzentwicklung/-eckdaten (§ 45c Nr. 3 GO).....	27
7. Fördermittel	31
8. Entwicklung im Bereich Bildungs- und Kindereinrichtungen (§ 45c Nr. 6 GO)	33
9. Entwicklung im Bereich Sozialwesen	39
10. Digitalisierung im Amt Schrevenborn	44

Heikendorf, im März 2025

1. Allgemeiner Verwaltungsbericht (§ 45c Nr. 9 GO)

1.1 Allgemeine Entwicklungen

Seit dem Jahr 2007 werden durch das Amt Schrevenborn jährlich Regelberichte gem. § 45c GO SH erstellt. In den nachstehenden Abschnitten werden die Entwicklungen im Jahr 2023 in den Bereichen Personal, besondere Planungen / Vorhaben der Gemeinden, Bevölkerungsentwicklung, Wirtschafts- und Finanzentwicklung, Bildungs- und Kindereinrichtungen, Sozialwesen sowie Digitalisierung näher erläutert. Die zentralen Herausforderungen für die Gemeinden Heikendorf, Mönkeberg und Schönkirchen im Zusammenwirken mit der Amtsverwaltung bestanden auch in 2024 in der Unterbringung und Integration einer großen Anzahl von Geflüchteten aus der Ukraine, in verschiedenen, großen Projekten, der Europawahl, der sich weiter verstärkenden Bürokratie im Zusammenwirken mit Landes- und Bundeseinrichtungen, in der bedarfsgerechten Fortentwicklung der Daseinsvorsorge (u.a. im Hinblick auf die demografische Entwicklung), der Digitalisierung und der wirtschaftlichen Entwicklung. Darüber hinaus hat die Amtsverwaltung die in 2023 begonnene, eigene Organisationsentwicklung fortgesetzt.

Alle drei Gemeinden haben sich auch in 2024 mit diesen Herausforderungen maßvoll, verantwortlich und erfolgreich auseinandergesetzt und im Rahmen ihrer Möglichkeiten die bereits eingeleiteten, vorausschauenden Maßnahmen fortgesetzt, um die Belastungen für die Bürger*innen zu minimieren.

Sie teilen dabei den Wunsch, sich für ihre Bürger*innen weiterzuentwickeln und zukunftsorientiert aufzustellen. Jede bleibt dabei auf ihre Weise einzigartig und erfordert stets eine individuelle Unterstützung und Bearbeitung ihrer Anliegen durch die Amtsverwaltung. Gleichwohl gibt es auch eine Vielzahl vergleichbarer Entwicklungsthemen oder gemeinsamer Anliegen, die in den zurückliegenden Monaten und Jahren initiiert wurden oder perspektivisch geplant sind. Beispiele dafür sind u.a. der Glasfaserausbau, die Fortentwicklung des Radverkehrs, das Fördermittelmanagement, die kommunale Wärme- und Kälteplanung, der Klimaschutz, der Zivil- und Katastrophenschutz oder auch die Erwachsenenbildung. In all diesen Themenstellungen gilt es, die konstruktive Zusammenarbeit und die gegenseitige Unterstützung weiter zu fördern und so für die diese vernetzte Region eine nachhaltige Stärkung zu erreichen.

Daneben stellt die Digitalisierung alle Verwaltungen – so auch das Amt Schrevenborn – aktuell und zukünftig vor vielfältige Herausforderungen, bei denen in den zurückliegenden Jahren schon Vieles erreicht wurde, die es aber auch zukünftig zu meistern gilt. Ähnlich verhält es sich mit der Personalentwicklung und der Rekrutierung und Bindung von Fachkräften. In 2024 wurden dem Onboarding und der Personalentwicklung ein besonderer Fokus gewidmet, Maßnahmen der Gesundheitsförderung wurden fortgesetzt bzw. verstärkt. Zunehmend bedarf auch das Wissensmanagement eines besonderen Augenmerks.

Dabei zeigt sich im Amtsbereich Schrevenborn ein Trend, der sich in den meisten Kommunen niederschlägt und nach aktuellen Erkenntnissen auch im Hinblick auf die Themenkomplexe Nachhaltigkeit (Umsetzung der Agenda 2030) sowie Digitalisierung weiter fortsetzen wird, da hier insbesondere der kommunalen Ebene eine besondere Verantwortung für die Realisierung obliegt. Kommunen gestalten die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen und können daher wichtige Impulse setzen, um Nachhaltigkeit lokal und global zu etablieren. Für absehbar perspektivische Fachkräftebedarfe verstärkt das Amt Schrevenborn seit 2022 seine Ausbildungsbemühungen, so dass im Jahr 2025 erstmalig 4 Auszubildende bzw. Studierende ihre Ausbildung

oder ihr Studium erfolgreich abschließen werden. Um auch die Amtsverwaltung neben dem Fachkräftebedarf und den Anforderungen der Digitalisierung zeitgemäß und zukunftsorientiert aufzustellen, wurden Empfehlungen aus einer im Jahr 2023 durchgeführten Organisationsuntersuchung in verschiedenen Organisationseinheiten der Amtsverwaltung umgesetzt und eine tiefgehende Betrachtung des Bauamtes begonnen.

Die Bevölkerungszahl der drei Amtsgemeinden ist in den vergangenen knapp 5 Jahren entgegen aller Prognosen signifikant gestiegen bzw. hat sich auf dem höheren Niveau stabilisiert. Insbesondere die Anzahl der Senioren bzw. Hochbetagten wird absehbar weiter zunehmen. Alle drei Gemeinden bleiben stark nachgefragte Wohnstandorte. Dies bedeutet gleichzeitig zusätzliche Bedarfe in der Gestaltung einer bedarfsgerechten Infrastruktur. Der daraus resultierende zusätzliche Finanzbedarf wird durch Land und Bund nur teilweise ausgeglichen. Die Gemeinden müssen viele Vorhaben auf eigene Kosten initiieren und umsetzen oder über geeignete und intelligente Planungen, potenzielle Fördermöglichkeiten erschließen.

Die derzeitigen, bundes- und landesweiten, schwierigen Haushaltsentwicklungen zeigen sich auch in allen drei Amtsgemeinden, eine Entspannung ist zeitnah nicht erkennbar. Die Belastungen der gemeindlichen Haushalte zeigten sich in 2024 insbesondere in Mehrkosten bei den verschiedenen Projekten der Daseinsvorsorge aller gemeindlichen Einrichtungen. Die Voraussetzungen einer mittelfristigen, positiven Entwicklung in Schönkirchen wurden durch das neue Gewerbegebiet geschaffen.

Die individuelle aber auch gemeinsame Entwicklung der amtsangehörigen Gemeinden und der dazugehörigen Amtsverwaltung kann auch im Jahr 2024 als positiv und zukunftsorientiert bewertet werden. Die besonderen Herausforderungen des Jahres 2024 konnten erfolgreich gemeistert und der positive Trend gestärkt werden. Nach wie vor steht die Region für attraktiven Wohnraum, sorgsam touristisch erschlossene und landschaftlich reizvolle Naherholung, aber auch vielfältige Freizeit- und Kulturangebote. Gleichzeitig bieten die drei Gemeinden viel wirtschaftliches Potential und eine gute Infrastruktur mit direktem Anschluss an die Landeshauptstadt Kiel.

1.2 Wahlen

Das Amt Schrevenborn hatte sich in 2024 hauptsächlich mit der „10. Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland“ – **Europawahl** – zu beschäftigen, welche am **9. Juni 2024** stattgefunden hat, sowie in Vorbereitungsaufgaben mit der vorgezogenen Wahl zum 21. Deutschen Bundestag – **Bundestagswahl** –, welche am 23. Februar 2025 stattfinden sollte.

Für die **Europawahl** wurden erste organisatorischen Maßnahmen bereits im Oktober 2023 in Form der Bestellung von Stimmzettel, Stimmzettelumschläge und weitere, für die Wahl notwendige Unterlagen vorgenommen. Das Amt Schrevenborn wirkt als Gemeindebehörde bei Wahlen von Landtag, Bundestag oder Europaparlament lediglich unterstützend mit, hat jedoch mit der Einrichtung der Wahllokale, Zusammenstellung der Wahlvorstände, Erstellung, Pflege und Abschluss der Wählerverzeichnisse sowie natürlich der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der eigentlichen Wahl für seinen Amtsbereich die Hauptaufgaben zu bewältigen.

1.2.1 Wahlberechtigte, Briefwahl, Wähler*innen und Wahlbeteiligung

Am Wahltag waren zur **Europawahl** im Amt Schrevenborn mit den amtsangehörigen Gemeinden Heikendorf, Mönkeberg und Schönkirchen insgesamt 15.977 Wahlberechtigte zu verzeichnen. Vom 28.04.2024 bis zum Wahltag wurden insgesamt 3.384 Wahlscheine beantragt und mit den Briefwahlunterlagen ausgegeben, wovon 2.478 postalisch versandt und 908 persönlich (Briefwahl im Rathaus oder in den Gemeindebüros) ausgegeben wurden. Hierin eingeschlossen sind auch sog. Auslandsdeutsche, welche vor Wegzug in das Ausland in einer der drei amtsangehörigen Gemeinden letztmalig gemeldet waren.

Bei Europa-, Bundes und Landtagswahlen werden die Wahlbriefe nicht in den Wahlkreisen, sondern in zu bildenden Briefwahlbezirken ausgezählt. Da der Gesetzgeber bereits vor Jahren die Hürden für die Briefwahl sehr niedrig gesetzt hat und das Briefwahlaufkommen unverändert hoch ist, blieb und bleibt es für den Amtsbereich weiterhin bei 4 Briefwahlbezirken. So sind in den Gemeinden Mönkeberg und Schönkirchen je ein und in der Gemeinde Heikendorf zwei Briefwahlbezirke eingerichtet. Laut der Briefwahlniederschriften fanden von den 3.384 beantragten tatsächlich 3.283 Wahlbriefe bis zum Wahlsonntag 18:00 Uhr den Weg in die Wahlurne (Heikendorf 1.623, Mönkeberg 730 und Schönkirchen 930), was einer Rücklaufquote von etwas mehr als 97 Prozent entspricht. Die Wahlbeteiligung insgesamt (Briefwähler und Urnenwähler) betrug bei dieser Europawahl rund 72 Prozent, was für eine Europawahl einen unerwartet hohen Wert darstellt.

1.2.2 Wahlvorstände, Briefwahlvorstände und Wahlausschüsse

Für die Zusammenstellung der Wahlvorstände werden nach Möglichkeit Personen aus dem Kreise der Wahlberechtigten, die aus alters- oder anderen Gründen nicht ausgeschlossen sind, als Wahlhelfer*innen anhand einer Zufallsauswahl verpflichtet. Jedoch erweist sich diese Form der „Wahlhelferakquise“ nach den Erfahrungen der Amtsverwaltung als eher kontraproduktiv, sodass auch für die Europawahl vielmehr wieder auf Freiwillige gesetzt wurde.

Für die Europawahl wurden in Heikendorf 5, in Schönkirchen 6 und in Mönkeberg 3 Wahlvorstände, somit in Summe 14 Wahlvorstände mit je maximal 8 Mitgliedern (Wahlvorsteher*in, Schriftführer*in, deren Stellvertreter*innen sowie weitere Beisitzer*innen) gebildet. Darüber hinaus wurden in Heikendorf 2 und in Mönkeberg und Schönkirchen je 1 Briefwahlvorstand gebildet (gesetzliche Vorgabe, dass Wahlbriefe in Briefwahlvorständen gesondert ausgezählt werden). In den Wahl- und Briefwahlvorständen wurden insgesamt **107 Wahlhelfer*innen** eingesetzt. **Aus der Amtsverwaltung bzw. den Gemeinden** stellten sich dafür **15 Beschäftigte** zur Verfügung. Aus der **Selbstverwaltung der Gemeinden** stellten sich insgesamt **8 Kommunalpolitiker*innen** zur Verfügung.

1.2.3 Kosten

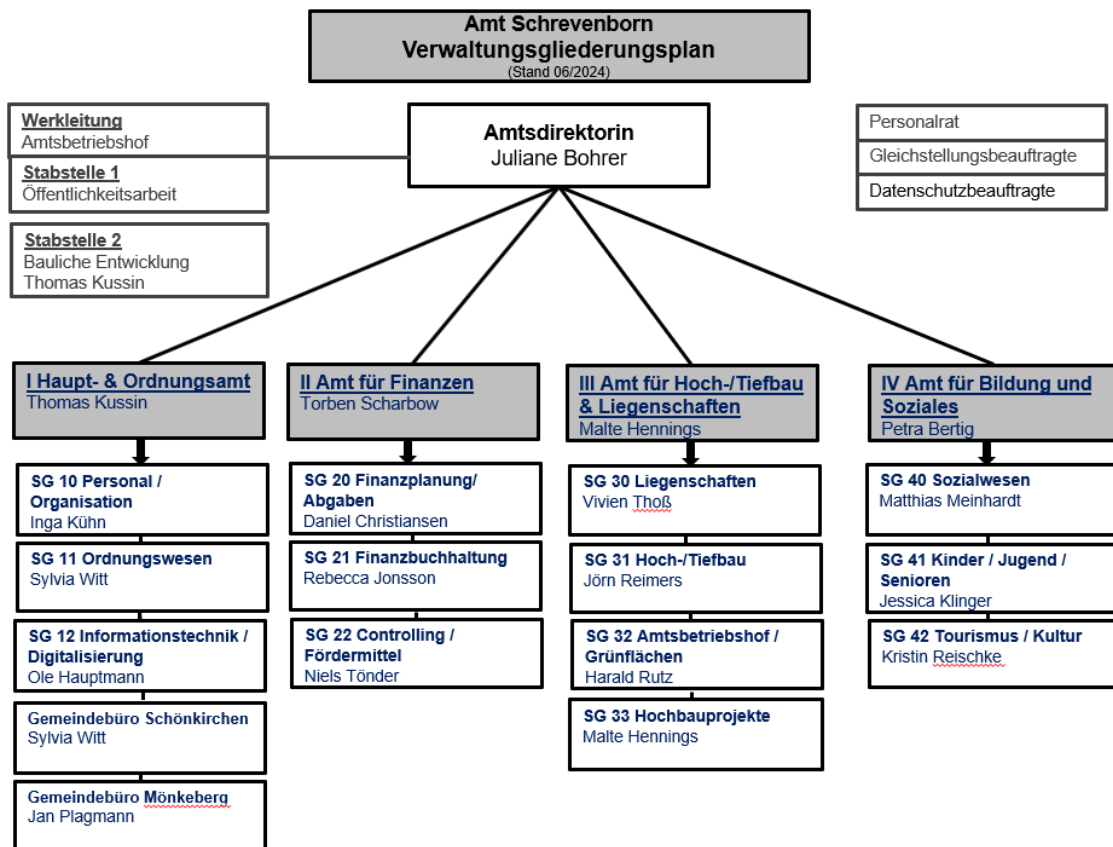
Die **Gesamtkosten für die Europawahl** betragen **rd. 24.155 Euro**. Diese Kosten setzen sich zusammen aus (gerundet) 10.450 Euro Porto für den Versand der Wahlbenachrichtigungen, 4.100 Euro für den Versand der (beantragten) Briefwahlunterlagen, 3.750 Euro für den Bezug von Umschlägen, Formblättern, Rechtsgrundlagen und sonstigem Büromaterial, 4.885 Euro für die Auszahlung des Erfrischungsgeldes an die

ehrenamtlichen Wahlhelfer*innen sowie 970 Euro für Dienstleistungen durch den Amtsbetriebshof. Die **Kostenerstattung durch den Bund** betrug rund **25.100 Euro**.

Die Ergebnisse der Europawahl wurden zwischenzeitlich durch den Kreis- und Landeswahlausschuss für gültig erklärt und die gewählten Vertreterinnen und Vertreter bekanntgegeben. Ein Einspruch wurde aus dem hiesigen Amtsbereich eingereicht. Das diesbezügliche Rechtsmittelverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

2. Personalentwicklung (§ 45c Nr. 9 GO)

Die Verwaltung des Amtes ist in die vier Ämter Haupt- und Ordnungsamt, Amt für Finanzen, Amt für Hoch-/Tiefbau & Liegenschaften und Sozialamt gegliedert. Zusätzlich bestehen die Stabsstellen Öffentlichkeitsarbeit und Bauliche Entwicklung.



01.06.2024

Grafik 2-1: Organigramm der Amtsverwaltung Schrevenborn

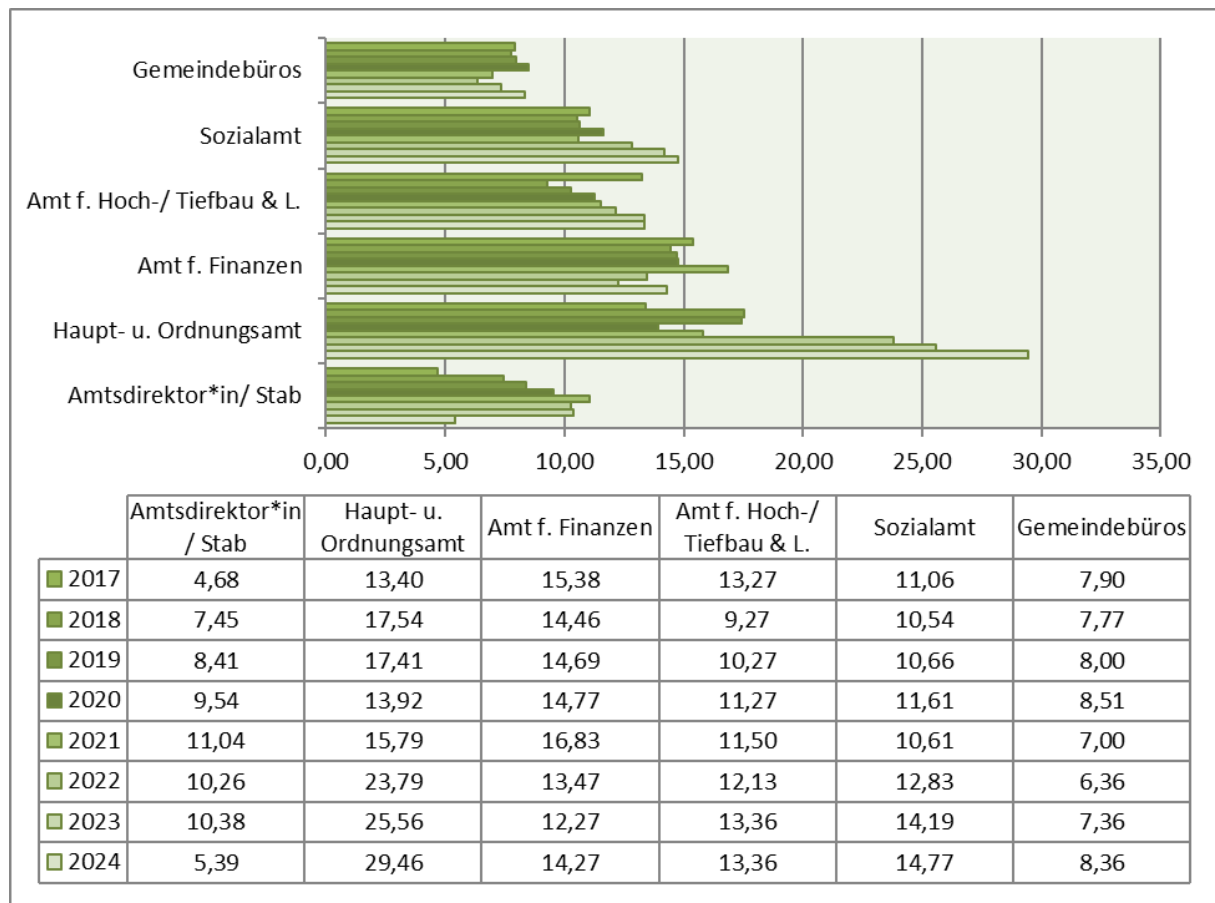
Das laufende Kalenderjahr war dadurch gekennzeichnet, dass zu Jahresbeginn die in 2023 beschlossene Änderung der Organisationsstruktur der Amtsverwaltung insbesondere in den Ämtern I, II und IV erfolgte. Personalwechsel gab es grundsätzlich in allen Ämtern, im Gemeindebüro Mönkeberg und auch beim Regiepersonal. Stunden- bzw. Stellenzuwächse waren im Bereich des Amtsarchivs und der Personalentwicklung zu verzeichnen. Für den Bereich der Gremienbetreuung der Gemeinde Heikendorf wurde erstmalig eine Planstelle bei der Amtsverwaltung in Verbindung mit dem

Ortsmarketing nach Beschluss der Amtsgremien eingerichtet. Zuwächse beim Regiepersonal gab es insbesondere bei der Schulsozialarbeit und den Springerkräften für die Kindertageseinrichtungen.

Die aufwachsende Ausbildungsoffensive wurde auch in 2024 mit der Einstellung von zwei Auszubildenden zur Verwaltungsfachangestellten und einem Studierenden Bachelor of Public Administration fortgesetzt. Im Jahr 2025 werden dann erstmalig eine Studierende und 3 Auszubildende ihre Qualifikation abschließen können.

Die bereits in 2022 eingeleitete Fortentwicklung der Unterbringung konnte in 2024 entsprechend des Beschlusses der Amtsgremien auch für die Angehörigen des Amtes II erfolgreich finalisiert werden. Die Anmietung und Herrichtung eines weiteren Raumes in den Räumlichkeiten der Sparkasse ist im 1. Quartal 2024 weitgehend erfolgt, wodurch dann eine bedarfsgerechte Unterbringung des Amtes für Finanzen erreicht werden konnte.

Die Anzahl der Planstellen der Kernverwaltung (ohne Regiepersonal, Jobcenter, Amtsbetriebshof) beträgt im laufenden Kalenderjahr 85,61 Stellen:



Grafik 2-2: Stellenplanungen Kernverwaltung des Amtes Schrevenborn 2017 - 2024

Aufgrund der bestehenden Altersstruktur des Amtes Schrevenborn verstärkt die Amtsverwaltung in den kommenden Jahren die Rekrutierung von kompetenten Fachkräften. Ausführliche Informationen sind beim als Anlage A beigefügten „Sonderbericht Personalentwicklung“ zu entnehmen.

3. Wichtige und bedeutende Planungen/Vorhaben der Gemeinden/des Amtes (§ 45c Nr. 5 GO)

3.1 (Bau-)Projekte und Vorhaben

Die in diesem Bericht dargestellten Erfordernisse und Herausforderungen, die auf die Gemeinden und das Amt zukommen, spiegeln sich in zahlreichen Projekten und Vorhaben wieder, die in den nachstehenden Aufzählungen und Tabellen skizziert sind. Im Rahmen dieses Berichtes sind exemplarisch die Maßnahmen benannt, die vorrangig durch die Bauverwaltung bearbeitet werden.

In 2024 wurden die Umsetzung ersten Maßnahmen des in 2022 erarbeiteten ([Radverkehrskonzept \(amt-schrevenborn.de\)](https://amt-schrevenborn.de)) fortgesetzt. Parallel dazu begleitete die Amtsverwaltung das Ostuferverkehrskonzept [Ostufer Verkehrskonzept - KielRegion](#), welches im Sommer 2024 abgeschlossen werden konnte und perspektivisch auch unmittelbare Auswirkungen auf die Mobilität in den amtsangehörigen Gemeinden haben wird.

Im Amtsgebiet wurde der in 2023 begonnene, eigenwirtschaftliche Ausbau der Breitbandversorgung fortgesetzt, welcher eng durch die Amtsverwaltung begleitet wird. Dieser soll nach Auskunft des Anbieters im Verlauf des Jahres 2025 abgeschlossen werden.

Zentrale Hoch- und Tiefbauprojekte, welche das Jahr 2024 im Amt Schrevenborn geprägt haben waren insbesondere der Neu- bzw. Umbau der Schulzentren in Mönkeberg und Schönkirchen, der Bau der Feuerwehrgerätehäuser in Mönkeberg und Schönkirchen, Bau der Flüchtlingsunterkünfte sowie die Installation einer Straßenbeleuchtung bzw. Verbreiterung des Radweges „Kitzeberger Kurven“.

Vorbereitungen für die Kommunale Wärmeplanung wurden in 2024 erarbeitet, aufgrund der Haushaltssituation des Bundes und Landes konnten keine Fördermittel dafür eingeworben werden. Darüber hinaus wurde eine wesentliche Rechtsänderung initiiert, die eine längere Wartezeit vor dem eigentlichen Beginn der Wärme- und Kälteplanung bis zum Jahresbeginn 2025 mit sich brachte.

Eine Vielzahl weiterer Projekte befindet sich in allen Gemeinden derzeit in Bearbeitung bzw. Vorbereitung.

3.1.1 Projektübersicht 2024 der Gemeinde Heikendorf (Stand 24.12.2024)

Lfd. Nr.	Projekt
	(Bau-)Projekte und Vorhaben in Bearbeitung
1	Städtebauförderung „Ortsmitte“
2	Neubau Feuerwehrgerätehaus Neuheikendorf einschl. einer Rettungswache / Neubau einer neuen zentralen Feuerwehrwache für die Gemeinde Heikendorf (Planung)
3	Fortführung der Sanierung des Fördewanderweges (3. Abschnitt - Hafbereich) sowie mögliche Einbindung einer Gastronomie (Planung)
4	Umgestaltung der öffentlichen Grünfläche neben dem "Haus am Meer" (Umsetzung)
5	Umsetzung einzelner Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzept
6	Herstellung einer Radverbindung vom Schulredder bis zum Schrevenborner Weg (Planung)
7	Beleuchtung und Verbreiterung des Radweges „Kitzeberger Kurven“ (Umsetzung)
8	Systemgerechter Ausbau von Bushaltestellen (Planung und Umsetzung)
9	Deckeninstandhaltungsmaßnahmen Straßen und Gehwege (Planung und Umsetzung) – z.B. Hafenstraße / Friedrichstraße, Wiesenkamp, Stormdeich
10	Dampferbrücke Möltenort - barrierefreier Umbau des Anlegers sowie Übertragung der Eigentumsverhältnisse von der Stadt Kiel (Planung)
11	Sanierung und Umbau Behrend Haus (Planung)
12	Erweiterung Raumangebot OGTS (Planung)
13	Aufbau eines Wärmenetzes für die gemeindlichen Liegenschaften im Bereich des Schul- und Sportzentrums (Planung)
14	Kommunale Wärmeplanung (Planung)
15	Glasfaserausbau durch TNG (Überwachung)

3.1.2 Projektübersicht 2023 der Gemeinde Mönkeberg (Stand 24.12.2024)

Lfd. Nr.	Projekt
	(Bau-)Projekte und Vorhaben in Bearbeitung
1	Erweiterung / Umbau Grundschule (Umsetzung)
2	Neubau Schul- und Bürgerzentrum – Multifunktionsgebäude (Umsetzung)
3	Gesamtversorgungskonzept Schulareal (Umsetzung)
4	Neugestaltung Verkehrsanlagen Schul- und Sportzentrum (Umsetzung)
5	Umgestaltung des Schulhofes (Umsetzung)

- 6 Neubau Feuerwehrgerätehaus (Umsetzung)
- 7 Errichtung einer neuen Toilette am Strand (Umsetzung)
- 8 Kanalsanierung / Ausbau Quedensweg (Planung)
- 9 Kanalsanierung - An den Eichen / Schreibersbruch (zunächst Widmung der Straßenflächen)
- 10 Schreibersbruch - Instandhaltung sowie Errichtung einer neuen Straßenbeleuchtung (Planung / Beginn Umsetzung)
- 11 Ausbau der Straße Schoorteich (Planung)
- 12 Systemgerechter Ausbau von Bushaltestellen (Planung und Umsetzung)
- 13 Deckeninstandhaltungsmaßnahmen Straßen und Gehwege (Planung und Umsetzung)
- 14 Neugestaltung Strandpromenade
 - i. 1. Abschnitt – Beginn Umsetzung der Baumaßnahme
 - ii. 2. Abschnitt - Errichtung eines barrierefreien Holzsteges zum vorhandenen Badesteg (Planung)
- 15 Altlastensanierung Ölpier
 - i. Abrechnung der Maßnahme sowie der Fördermittel
 - ii. Übertragung der Wasserflächen auf die Gemeinde
- 16 Umsetzung einzelner Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzept
- 17 Planung eines Kreisverkehrs sowie Querungshilfen im Bereich Heikendorfer Weg /Gänsekrugredder / Am Eksol (zusammen mit dem Kreis Plön und der KielRegion)
- 18 Glasfaserausbau durch TNG (Überwachung)
- 19 Kommunale Wärmeplanung (Planung)
- 20 Erweiterung des bisherigen Ortsentwicklungskonzeptes

3.1.3 Projektübersicht 2021 der Gemeinde Schönkirchen (Stand 19.10.2023)

Lfd. Nr.	Projekt
	(Bau-)Projekte und Vorhaben in Bearbeitung
1	Energetische Quartierssanierung / Sanierungsmanagement für die Quartiere „Augustental“ und „Anschützsiedlung“
2	Schulentwicklung 2. Abschnitt – Umbau bisheriger Fachtrakt sowie Errichtung eines Zwischenbaus zur Förderschule sowie energetische Sanierung der Bestandsgebäude (Planung)
3	Schulentwicklung 3. Abschnitt – Abriss der Förder- und Grundschule sowie Neubau eines Grundschulgebäudes (Planung)
4	Errichtung eines BHKW im Schulzentrum Schönkirchen über einen Contractingvertrag (Planung und Ausschreibung)
5	Neubau Feuerwehrgerätehaus Schönkirchen (Umsetzung)
6	Anbau Feuerwehrgerätehaus Flüggendorf (Planung)
7	Installation einer PV-Anlagen auf dem Dach der Kita „Hasenkamp“ und dem Amtsbetriebshof (Planung / Umsetzung)

- 8 Gemeindebüro - Sanierung des Flachdachs und Installation einer PV-Anlage (Planung / Umsetzung)
- 9 Neubau Carport ABH Stützpunkt Schönkirchen (Umsetzung)
- 10 Umbau der Sozialräume ABH Stützpunkt Schönkirchen (Planung)
- 11 Systemgerechter Ausbau von Bushaltestellen (Planung und Umsetzung)
- 12 Deckeninstandhaltungsmaßnahmen Straßen und Gehwege (Planung und Umsetzung)
- 13 Hannes-Pries-Straße - Erneuerung der Kanäle sowie Ausbau der Straße (Planung)
- 14 Planung zur Gestaltung des Bahnhofvorfeldes
- 15 Vermarktung Mischgebietsfläche
- 16 Sportplatz - Austausch Kunstrasenbelag (Umsetzung)
- 17 Planungen für die Nachnutzung des noch aktuellen FF-Gerätehauses Schönkirchen sowie der Räumlichkeiten des Gemeindebüros (AZV, Polizei)
- 18 Umsetzung einzelner Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzept
- 19 Glasfaserausbau durch TNG / Glasfaserausbau Flüggendorf durch GlobalConnect (Überwachung)
- 20 Kommunale Wärmeplanung (Planung)

3.1.4 Projektübersicht 2023 des Amtes Schrevenborn (Stand 19.10.2023)

Lfd. Nr.	Projekt
	(Bau-)Projekte und Vorhaben in Bearbeitung
1	Bau von Flüchtlingsunterkünften in den Gemeinden Heikendorf, Schönkirchen und Mönkeberg (Planung)

3.2 Aktuelle Stände der Bauleitplanung

Die Anzahl der Bauleitplanverfahren befindet sich auf konstant hohem Niveau, wodurch sich der Trend der zurückliegenden Jahre weiter fortsetzt. Derzeit befinden sich 34 Bauleitplanverfahren in laufender Sachbearbeitung, das ist ein Verfahren mehr als im Vorjahr. Das gros in der Gemeinde Heikendorf mit 19 Plänen.

In den nachstehenden Tabellen sind der Verfahrensbeginn und der aktuelle Sachstand dokumentiert. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde auf die Dokumentation von Zwischenschritten verzichtet.

3.2.1 Aktueller Stand der Bauleitplanverfahren in der Gemeinde Heikendorf (laufende, nicht abgeschlossene Verfahren)

Bezeichnung		Aufstellungsbeschluss	Aktueller Verfahrensstand / Sachstand
B-Plan 57	Gesamte Ortsmitte	25.02.2009	Eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde am 24.01.2013 durchgeführt. Seitdem ruht das Verfahren. Ein Beschluss darüber, dass das Verfahren fortgeführt werden soll, wurde am 18.08.2021 gefasst. Der Plangeltungsbereich ist bei der Wiederaufnahme des Verfahrens anzupassen.
9. Änd. FNP	Grundstück nördl. Schloßkoppelweg 8	13.11.2019	Eine Beteiligung der TÖB und der Öffentlichkeit ist erfolgt. Erneuter Entwurfs- u. Auslegungsbeschluss erforderlich.
B-Plan 63 c	Grundstück nördl. Schloßkoppelweg 8	07.11.2016 13.11.2019	Eine Beteiligung der TÖB und der Öffentlichkeit ist erfolgt. Erneuter Entwurfs- u. Auslegungsbeschluss ist erforderlich. → ggf. Verfahrensumstellung vorhabenbezogener Bebauungsplan.
VB B-Plan 71	Sondergebiet Einzelhandel nördl. Ortsmitte (Lidl)	06.11.2013	Eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde am 05.01.2014 durchgeführt, seitdem ruht das Verfahren.
12. Änd. FNP	Wohnquartier Krischansbarg	29.09.2021	Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist erfolgt.
B-Plan 82	Wohnquartier Krischansbarg	29.09.2021	Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist erfolgt. Beschluss über eine Planungsvariante wurde am 09.12.2024 gefasst (Variante A). Die Entwurfsunterlagen für die frühzeitigen Beteiligungsverfahren werden erarbeitet. Beteiligung voraussichtlich im März 2025.
B-Plan 83	Teilbereich Möltenort	12.06.2018	Eine Beteiligung der TÖB und der Öffentlichkeit ist erfolgt. Satzungsbeschluss voraussichtlich im I. Quartal 2025.
B-Plan 86	Bereich südliche Ortsmitte	22.05.2019	Die frühzeitigen Beteiligungen sind erfolgt. Unterlagen für den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss werden erarbeitet. Beratung voraussichtlich im Feb. 2025.
B-Plan 88	Grundstück	17.06.2019	Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist erfolgt.

	Solten Wiesch 1		Verfahrensumstellung vorhabenbezogener Bebauungsplan beschlossen. Der Entwurfs- u. Auslegungsbeschluss soll voraussichtlich im Feb. 2025 gefasst werden.
B-Plan 89	Bereich Neuheikendorfer Weg 146 (Gasthof Köppen)	17.06.2019	Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist erfolgt. Seitdem ruht das Verfahren.
10. Änd. FNP	Flächen nördlich Haffkamper Weg	17.06.2019	Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist erfolgt. Fortführung erst nach der Umsetzung des Gebietes Krischansbarg.
VB B-Plan 91	Einkaufszentrum Am Schmiedeplatz / Buurvagt	16.12.2020	Der Satzungsbeschluss wurde durch den BA im Nov. 2024 gefasst. Zum Grundstückskaufvertrag und zum Durchführungsvertrag gibt es bisher keine Einigung.
VB B-Plan 92	Wohn- u. Geschäftshaus Am Schmiedeplatz	03.02.2021	Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist erfolgt. Weiter nach Zusendung der ausgearbeiteten Unterlagen der Hochbauplanung.
11. Änd. FNP	Bereich Schulredder 24- 26	07.06.2021	Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist erfolgt. Die frühzeitigen Beteiligungen sind erfolgt. Die Planung muss komplett überarbeitet werden!
B-Plan 94	Sondergebiet Tiersport Bereich Schulredder 24- 26	07.06.2021	Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist erfolgt. Die frühzeitigen Beteiligungen sind erfolgt. Die Planung muss komplett überarbeitet werden!
B-Plan 96	Teilgebiet Kitzeberger Straße	09.06.2022	Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist erfolgt. Die frühzeitigen Beteiligungen sind erfolgt. Der Entwurfs- u. Auslegungsbeschluss soll voraussichtlich im Feb. 2025 gefasst werden.
14. Änd. FNP	Feuerwehr Neuheikendorf nördlich Haffkamper Weg	14.12.2022	Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist erfolgt. Aufhebungsbeschluss muss gefasst werden, da es einen neuen Standort gibt.
B-Plan 99	Feuerwehr Neuheikendorf nördlich Haffkamper Weg	14.12.2022	Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist erfolgt. Aufhebungsbeschluss muss gefasst werden, da es einen neuen Standort gibt.
B-Plan 101	Wohnbebauung südlich Neuheikendorfer Weg	08.12.2023	Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist erfolgt. Die frühzeitigen Beteiligungen sind erfolgt. Der Entwurfs- u. Auslegungsbeschluss wurde im Nov. 2024 beschlossen. Der Satzungsbeschluss erfolgt voraussichtlich im April 2025.

3.2.2 Aktueller Stand der Bauleitplanverfahren in der Gemeinde Mönkeberg (laufende, nicht abgeschlossene Verfahren)

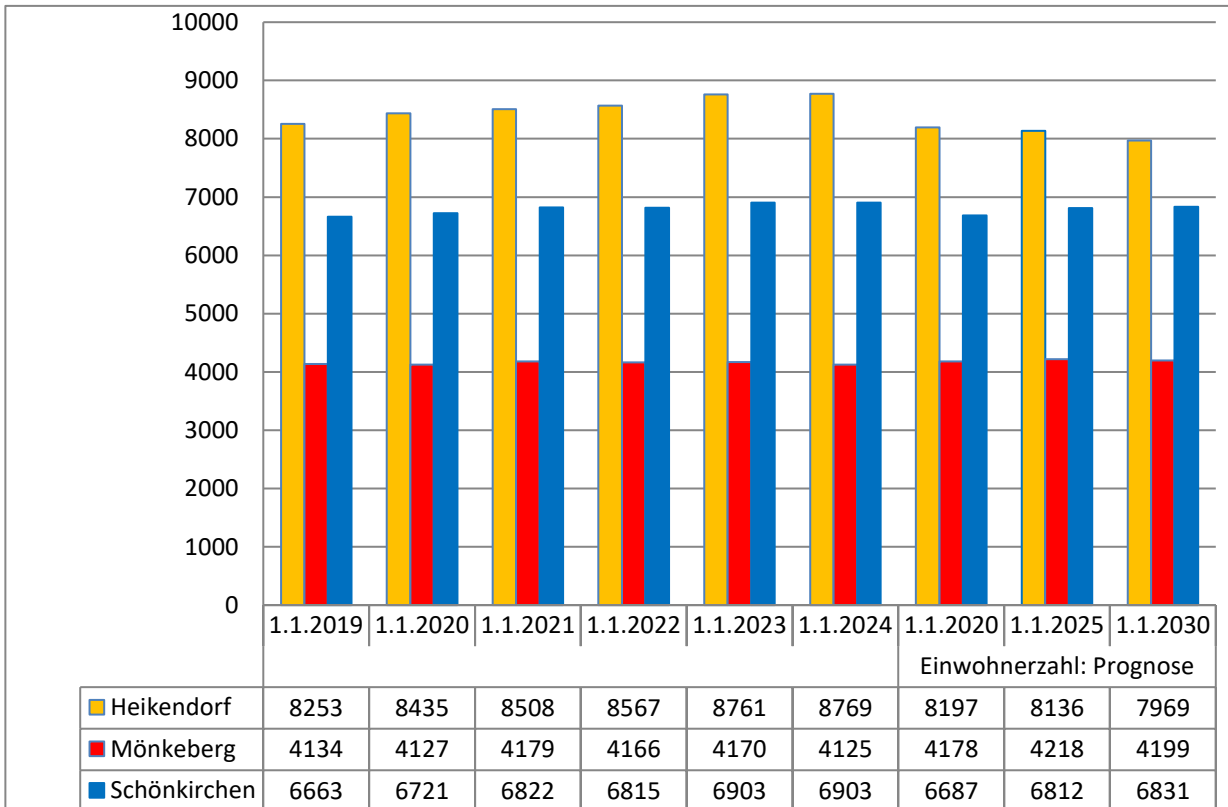
Bezeichnung		Aufstellungsbeschluss	Aktueller Verfahrensstand / Sachstand
B-Plan 12 2. Änd.	Wohnbebauung Dorfstr. 66	08.06.2020	Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden ist erfolgt. Verfahren ruht weiterhin aufgrund des Investors.
1. Änd. FNP	Ölpier	30.05.2012	Verfahren ruht, weiter nach Entscheidung der Gemeinde über Nachnutzung.
B-Plan 24	Ölpier	30.05.2012	Verfahren ruht, weiter nach Entscheidung der Gemeinde über Nachnutzung.
5. Änd. FNP	Strandweg, Bereich Fähranleger	24.09.2012	Die Aufstellung wird derzeit nicht weiter verfolgt (Beschluss GV 11.12.2017).
B-Plan 26	Strandweg, Bereich Fähranleger	24.09.2012	Die Aufstellung wird derzeit nicht weiter verfolgt (Beschluss GV 11.12.2017).

3.2.3 Aktueller Stand der Bauleitplanverfahren in der Gemeinde Schönkirchen (laufende, nicht abgeschlossene Verfahren)

Bezeichnung		Aufstellungsbeschluss	Aktueller Verfahrensstand / Sachstand
F-Plan	Neuaufstellung	10.12.2018	Verfahren wurde fortgesetzt. Vorentwurf wird im 1. Quartal 2025 vorgestellt. Danach frühzeitige Behörden –und Öffentlichkeitsbeteiligung.
L-Plan	Gesamtfortschreibung	10.12.2018	Verfahren wurde fortgesetzt. Verfahren läuft parallel zur F-Plan Neuaufstellung.
B-Plan 41 1. Änd.	Dorfstr. 10 (Heuck's Gasthof)	17.06.2020	Der Satzungsbeschluss wurde am 29.03.2023 gefasst. Die Bekanntmachung erfolgt nach Begleichung der Kosten!
B-Plan 44b	MI-Fläche		Obsiegender Investor des Konzeptvergabeverfahrens ist abgesprungen. Neue Investoren werden gesucht. Gewerblicher Anteil ist unattraktiv bei Investoren.
15. Änd. FNP	Wohnen im Alter Schönberger Landstr.	25.09.2019	Abschließender Beschluss wurde gefasst. Genehmigung wird erst eingereicht, sofern Einigung mit Investor gefunden wird.
B-Plan 54	Wohnen im Alter Schönberger Landstr.	25.09.2019	Satzungsbeschluss kann nach Abschluss des Durchführungsvertrages gefasst werden. Verfahren ruht auf Wunsch des Investors.
17. Änd. FNP	Wohnbebauung zwischen Mönkeberger Weg und Heikendorfer Weg	06.01.2025	Aufstellungsbeschluss wird am 06.01.2025 bekannt gemacht. Planungsauftraggespräch ist für Januar 2025 geplant.
B-Plan 55	Wohnbebauung zwischen Mönkeberger Weg und Heikendorfer Weg	06.01.2025	Aufstellungsbeschluss wird am 06.01.2025 bekannt gemacht. Planungsauftraggespräch ist für Januar 2025 geplant.
18. Änd. FNP	Wohnbebauung westlich der Straße Heikendorfer Weg (Am Windberg)	05.08.2024	Aufstellungsbeschluss wurde bekannt gemacht.
B-Plan 56	Wohnbebauung westlich der Straße Heikendorfer Weg (Am Windberg)	05.08.2024	Aufstellungsbeschluss wurde bekannt gemacht.

4. Bevölkerungsentwicklung (§ 45c Nr. 1 GO)

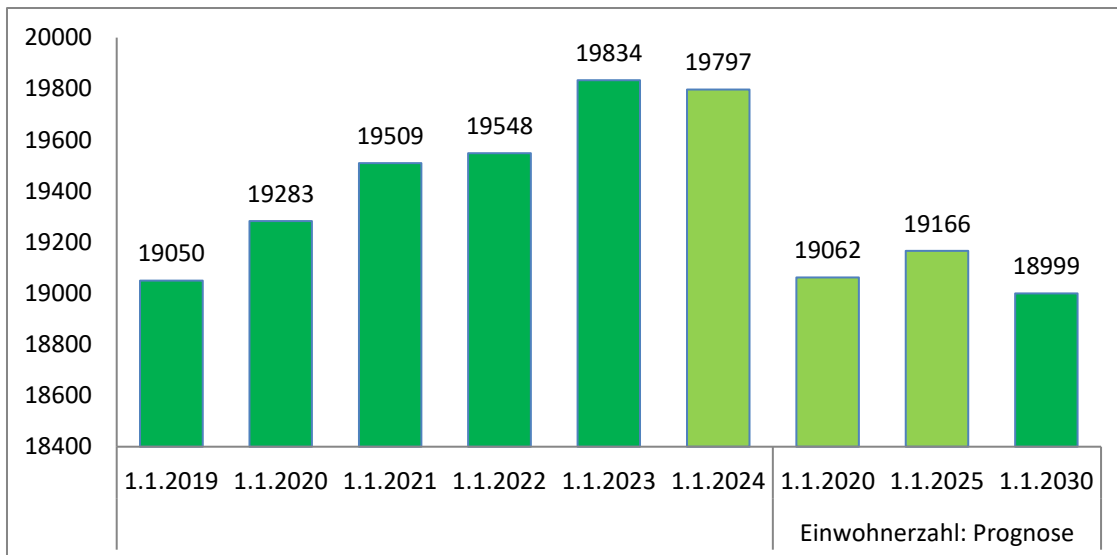
Die nachstehenden Grafiken verdeutlichen, dass die Zahl der Einwohner/innen im Amtsbereich bis zum 31.12.2022 entgegen vorliegender Bevölkerungsprognosen kontinuierlich gewachsen ist. In 2023 ist hingegen eine Stagnation eingetreten. So betrug die Bevölkerungszahl am 01.01.2024 insgesamt 19.797. Diese Zahl übersteigt aber immer noch die Prognose, die für 2025 eine Einwohnerzahl von 19.166 vorsah.



Grafik 4-1: Bevölkerungsentwicklung Gemeinden im Amt Schrevenborn 2019 – 2030

Die in den vorangegangenen Verwaltungsberichten geäußerten Zweifel, dass sich laut der „Kleinräumigen Bevölkerungs- und Haushaltsprognose Kreis Plön“ der GEWOS (Institut für Stadt-, Regional- und Wohnforschung GmbH) vom August 2014 die Bevölkerung im Amt Schrevenborn zwischen 2012 und 2030 um rund 1.100 Einwohner*innen bzw. 6,0 % verringern wird, haben sich in den zurückliegenden Jahren und so auch in 2024 manifestiert.

Zum **Stichtag 01.01.2024** waren insgesamt 19.797 Einwohner*innen mit Hauptwohnsitz gemeldet, das sind 37 weniger als zum 01.01.2023:



Grafik 4-2: Gesamt-Bevölkerungsentwicklung Amt Schrevenborn 2019 – 2030¹

	01.01.2023	01.01.2024	Saldo
Heikendorf:	8.761	8.769	+ 8
Mönkeberg:	4.170	4.125	- 45
Schönkirchen:	6.903	6.903	+ 0

Die Altersstruktur in den Gemeinden lässt sich den nachstehenden Grafiken entnehmen, wobei eine Besonderheit in der Gemeinde Heikendorf zu konstatieren ist. Wie bereits in den zurückliegenden Jahren absehbar, hat der Anteil an Senior*innen in Heikendorf weiter signifikant zugenommen. Landesweit steigt der Bevölkerungsanteil ebenfalls kontinuierlich an und lag in 2023 zuletzt bei 23,6%, in Heikendorf beträgt dieser aktuell rund 34% und liegt damit sehr deutlich über den Landesdurchschnitt. Die Bevölkerungspyramide lässt eine weitere Fortsetzung dieser Entwicklung auch in den kommenden Jahren prognostizieren, der größte Bevölkerungsanteil der Heikendorfer Einwohner*innen beginnt bei den Altersgruppen ab 50+. Vor diesem Hintergrund sind Angebote für Senior*innen², wie beispielsweise ambulante oder auch demente Pflege Themen, die im zurückliegenden Jahr regelmäßig Bestandteil von Gremienbefassungen und Planungen der Gemeinde waren. Mögliche Angebote der Kommunen bis hin zu einer Pflegebedarfsplanung wurden in den gemeindlichen Gremien und mit den einschlägigen Interessenvertretungen diskutiert und sollen nun mit wissenschaftlicher Begleitung konkretisiert werden.

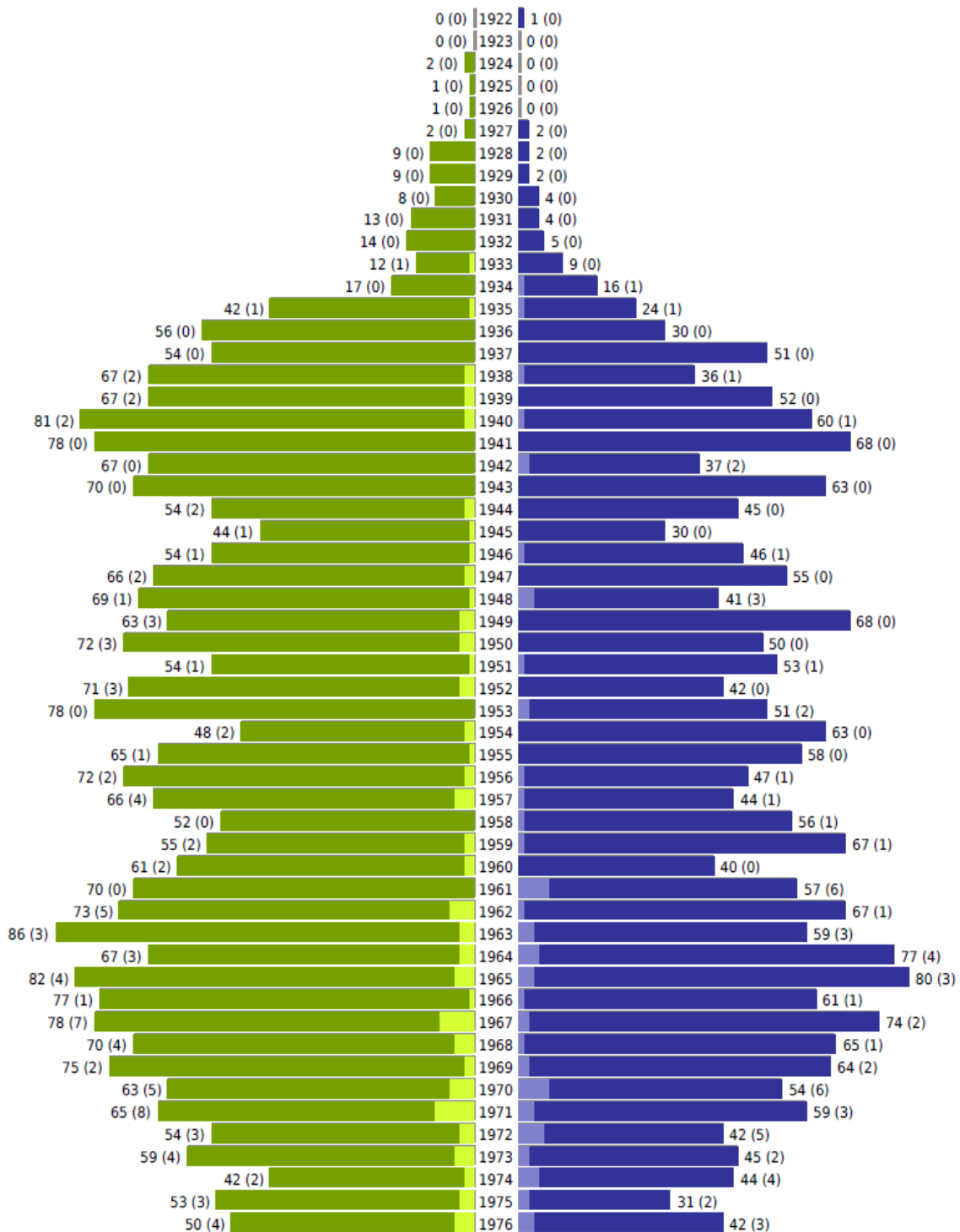
Auch die Gemeinden Schönkirchen und Mönkeberg haben sich mit Blick auf den demographischen Wandel in ihrer Bevölkerungsstruktur mit den Überlegungen der Gemeinde Heikendorf zu einer derartigen Betrachtung beschäftigt und beteiligen sich an der wissenschaftlichen Betrachtung. Ergebnisse werden im Sommer 2025 erwartet.

¹ Quellen: Amt Schrevenborn (Ist-Zahlen), Gertz Gutsche Rührenapp (Prognose)

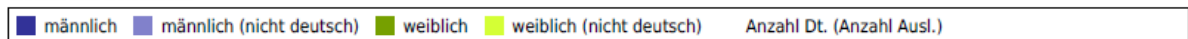
² Die Bezeichnung Senior*innen in diesem Bericht umfasst alle Personen ab Vollendung des 65. Lebensjahrs

Schrevenborn - Geburtsjahrgangsstatistik - vom 26.02.2025

Heikendorf



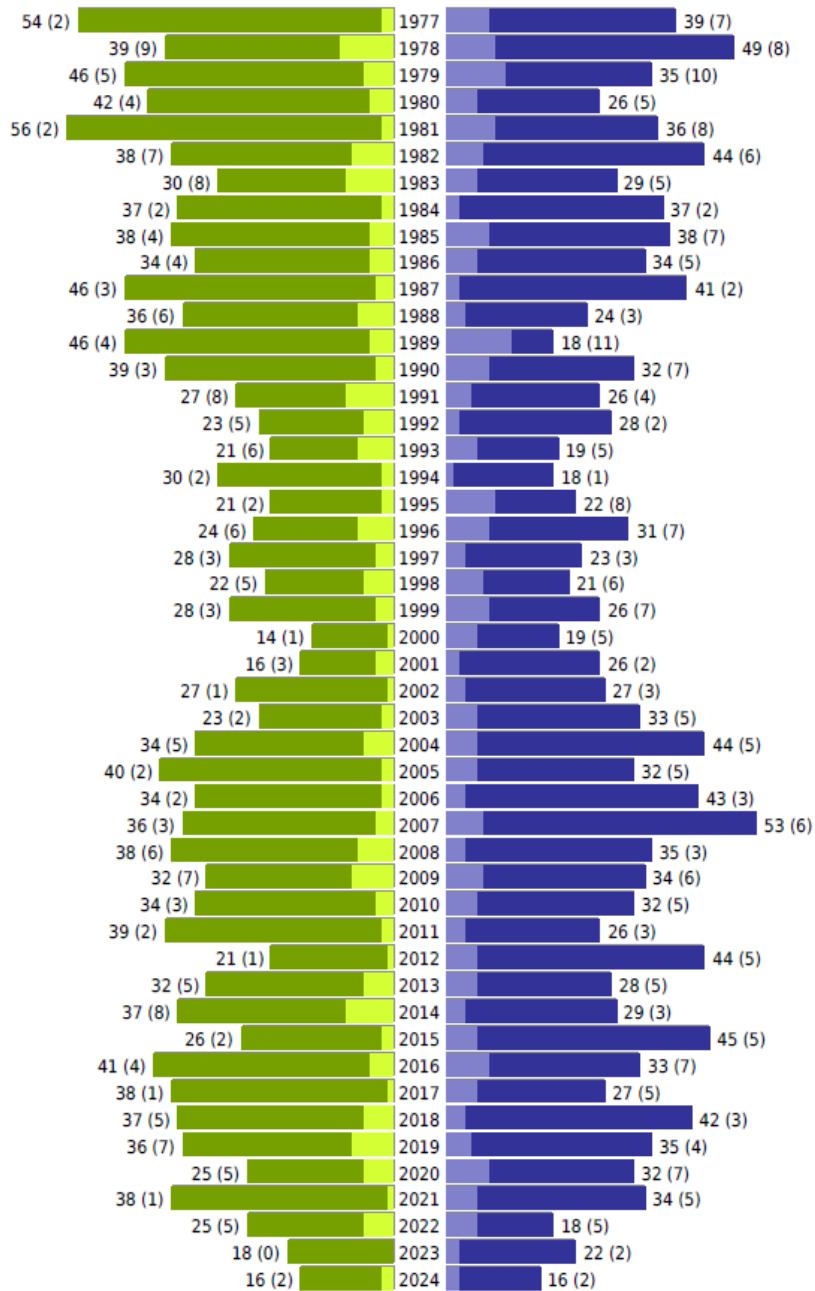
erstellt am: 26.02.2025



Grafik 4-3.1: Alterspyramide in der Gemeinde Heikendorf

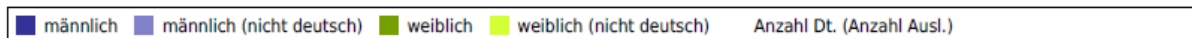
Schrevenborn - Geburtsjahrgangsstatistik - vom 26.02.2025

Heikendorf (Fortsetzung)



	weiblich	männlich	unbestimmt	gesamt
Summe Deutsche	4340	3748	0	8088
Summe Ausländer	282	303	0	585
Einwohner gesamt	4622	4051	0	8673
Altersdurchschnitt in Jahren	52,4	49,1	0,0	50,9

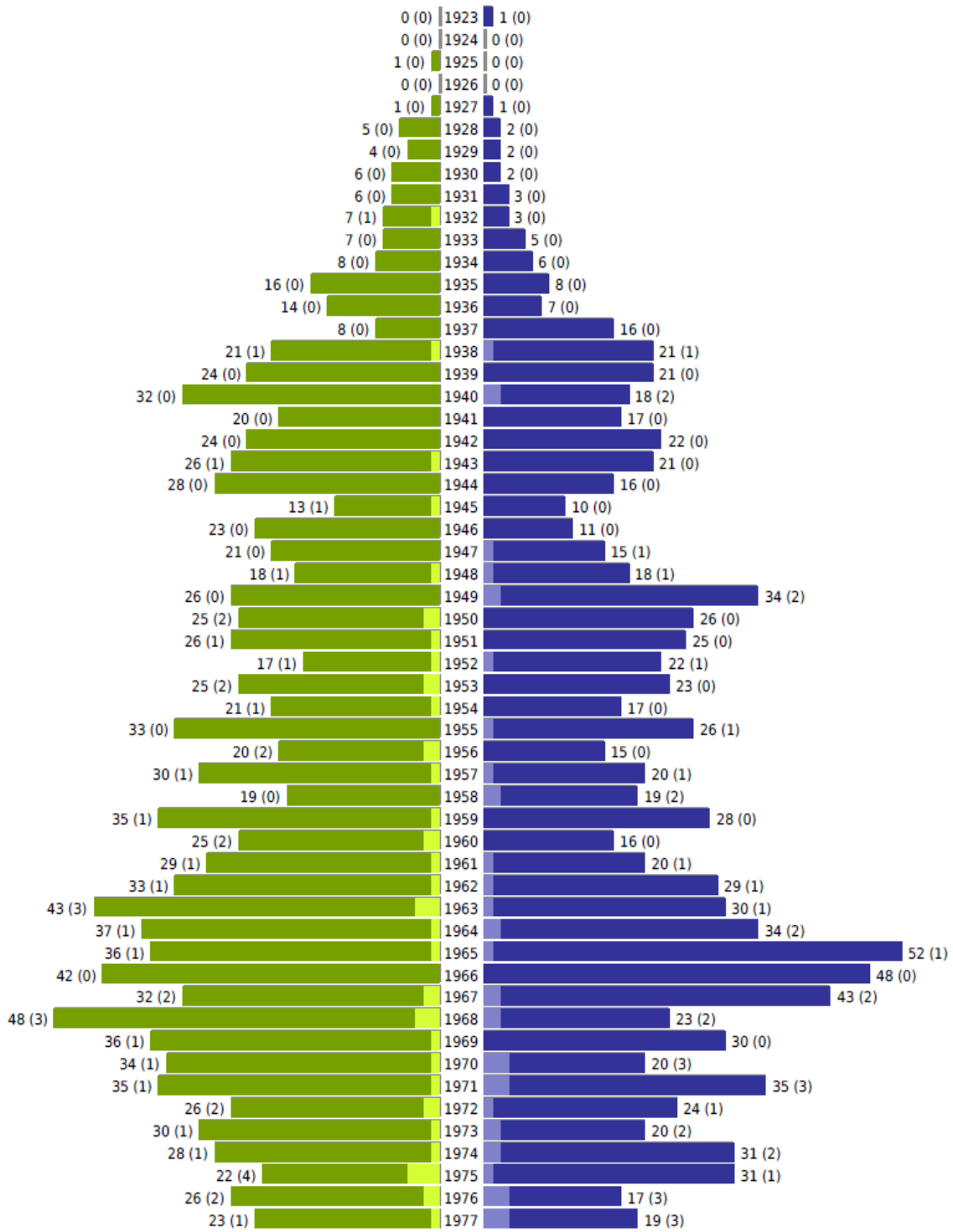
erstellt am: 26.02.2025



Grafik 4-3.2: Alterspyramide in der Gemeinde Heikendorf

Schrevenborn - Geburtsjahrgangsstatistik - vom 26.02.2025

Mönkeberg



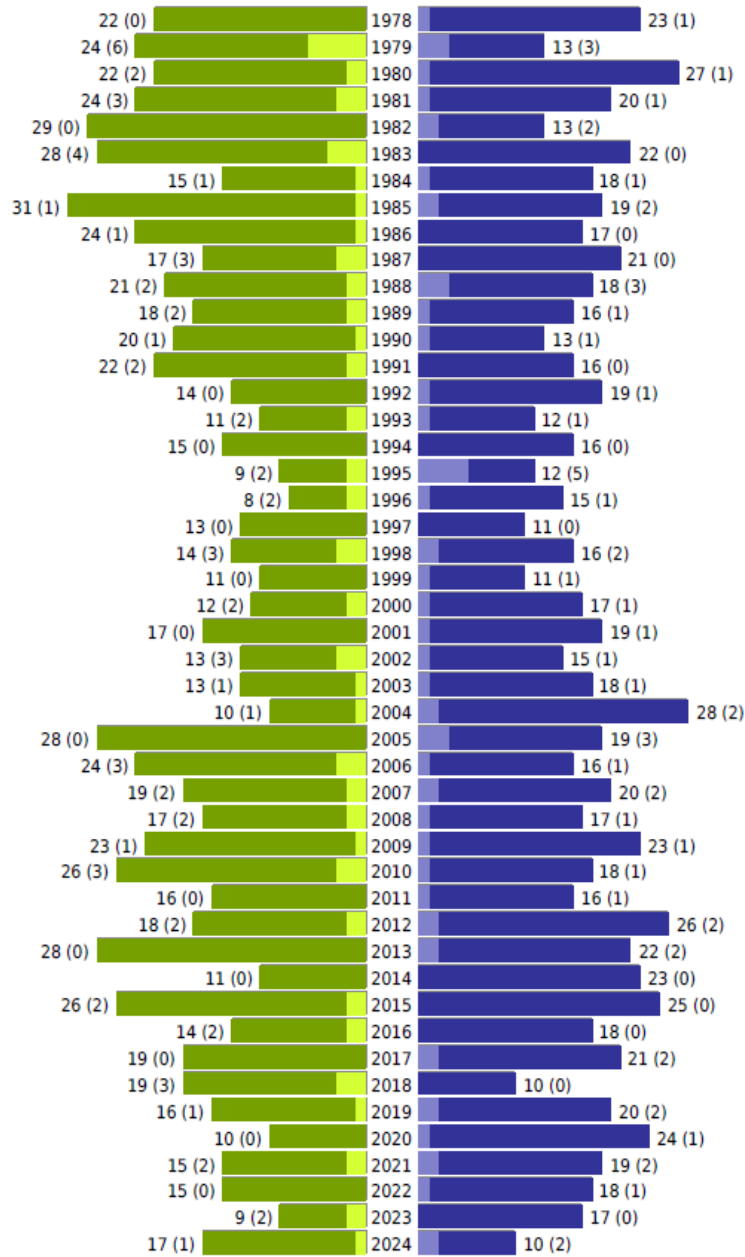
erstellt am: 26.02.2025



Grafik 4-4.1: Alterspyramide in der Gemeinde Mönkeberg

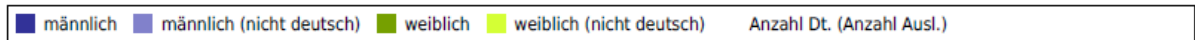
Schrevenborn - Geburtsjahrgangsstatistik - vom 26.02.2025

Mönkeberg (Fortsetzung)



	weiblich	männlich	unbestimmt	gesamt
Summe Deutsche	2042	1870	0	3912
Summe Ausländer	114	97	0	211
Einwohner gesamt	2156	1967	0	4123
Altersdurchschnitt in Jahren	48,8	46,1	0,0	47,5

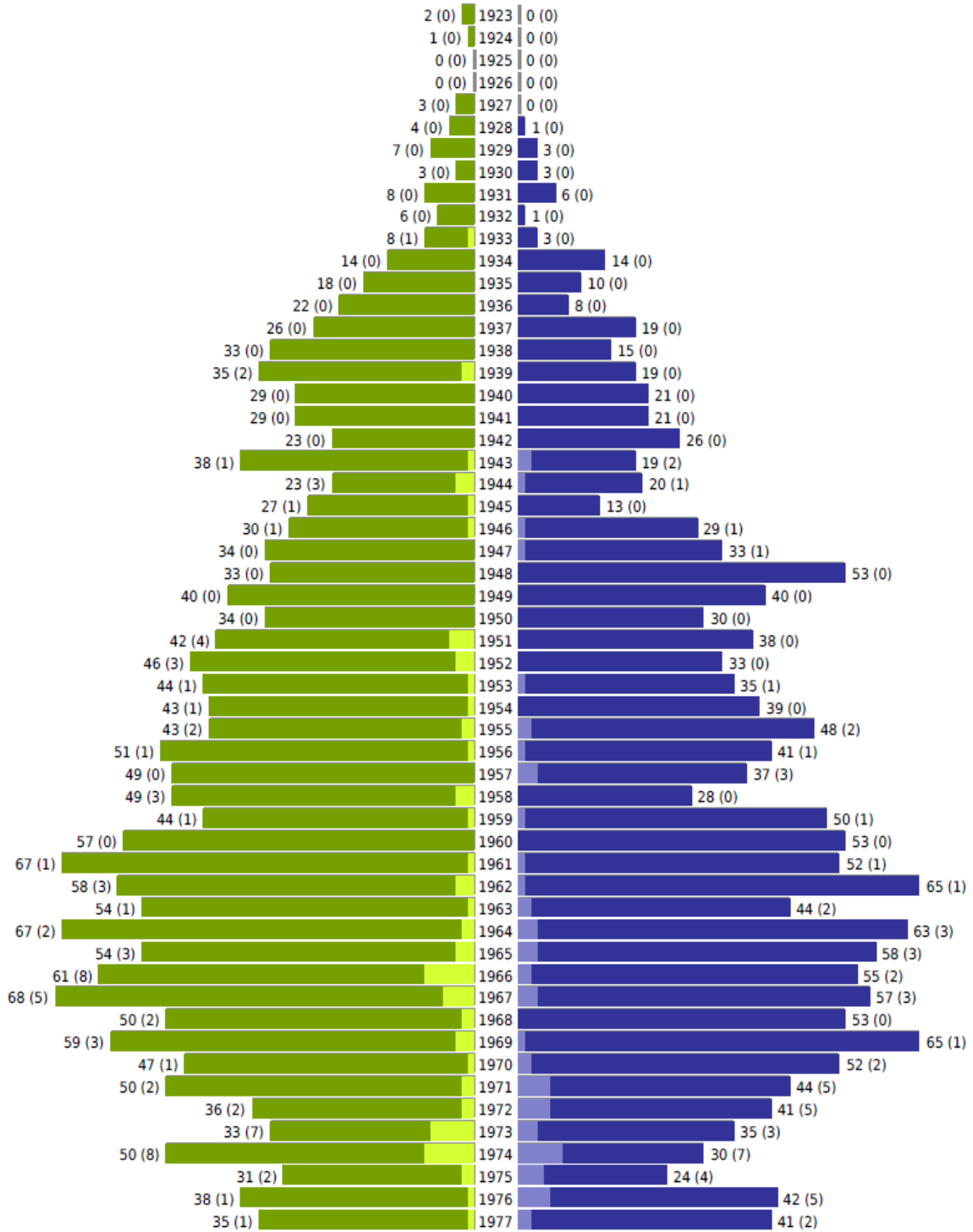
erstellt am: 26.02.2025



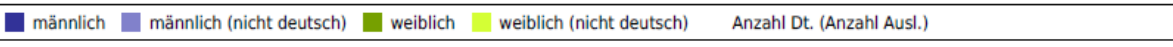
Grafik 4-4.2: Alterspyramide in der Gemeinde Mönkeberg

Schrevenborn - Geburtsjahrgangsstatistik - vom 26.02.2025

Schönkirchen



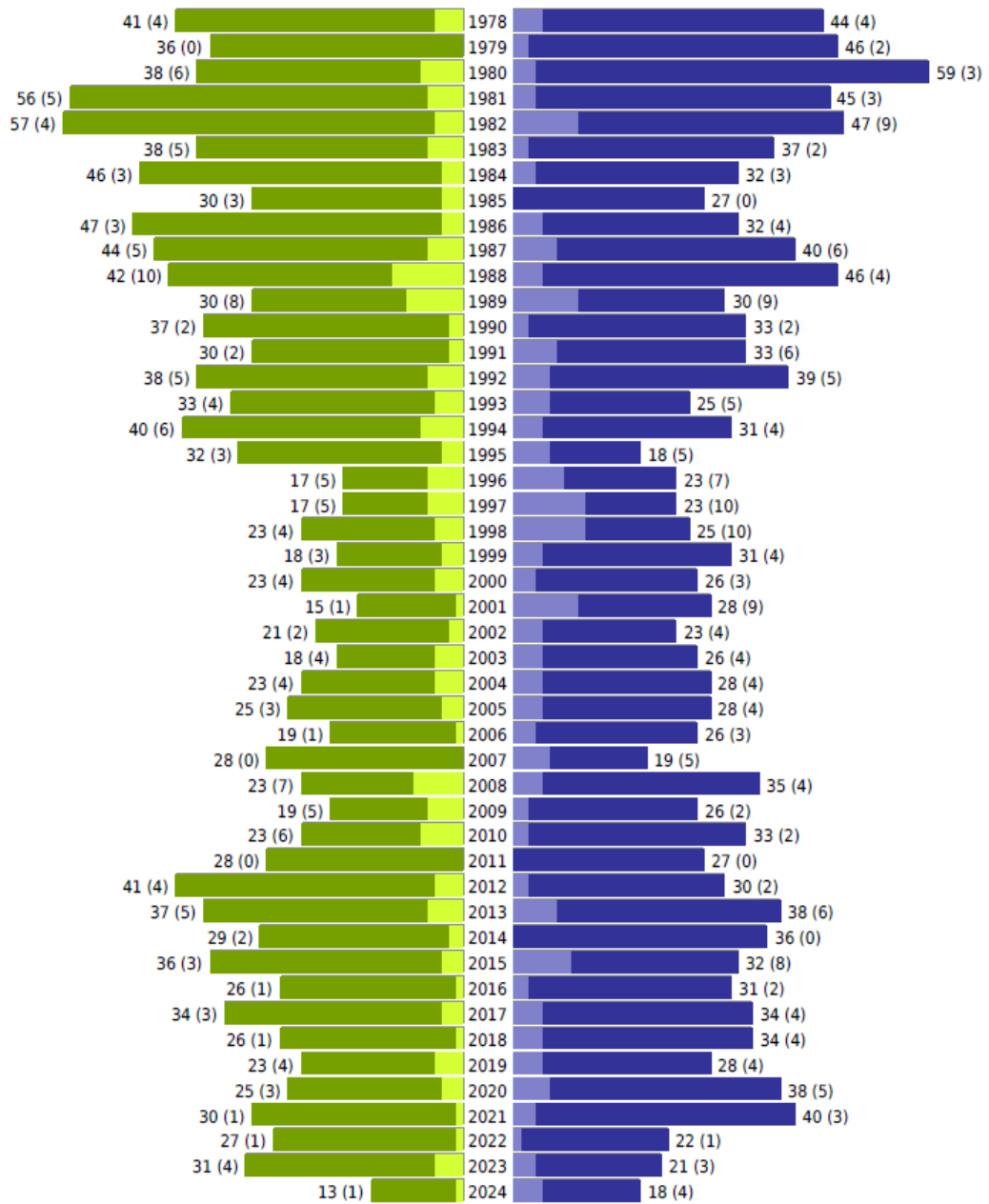
erstellt am: 26.02.2025



Grafik 4-5.1: Alterspyramide in der Gemeinde Schönkirchen

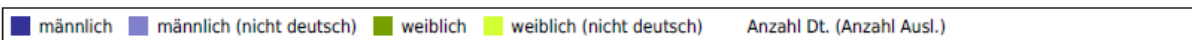
Schrevenborn - Geburtsjahrgangsstatistik - vom 26.02.2025

Schönkirchen (Fortsetzung)



	weiblich	männlich	unbestimmt	gesamt
Summe Deutsche	3289	3123	0	6412
Summe Ausländer	242	259	0	501
Einwohner gesamt	3531	3382	0	6913
Altersdurchschnitt in Jahren	47,9	44,7	0,0	46,3

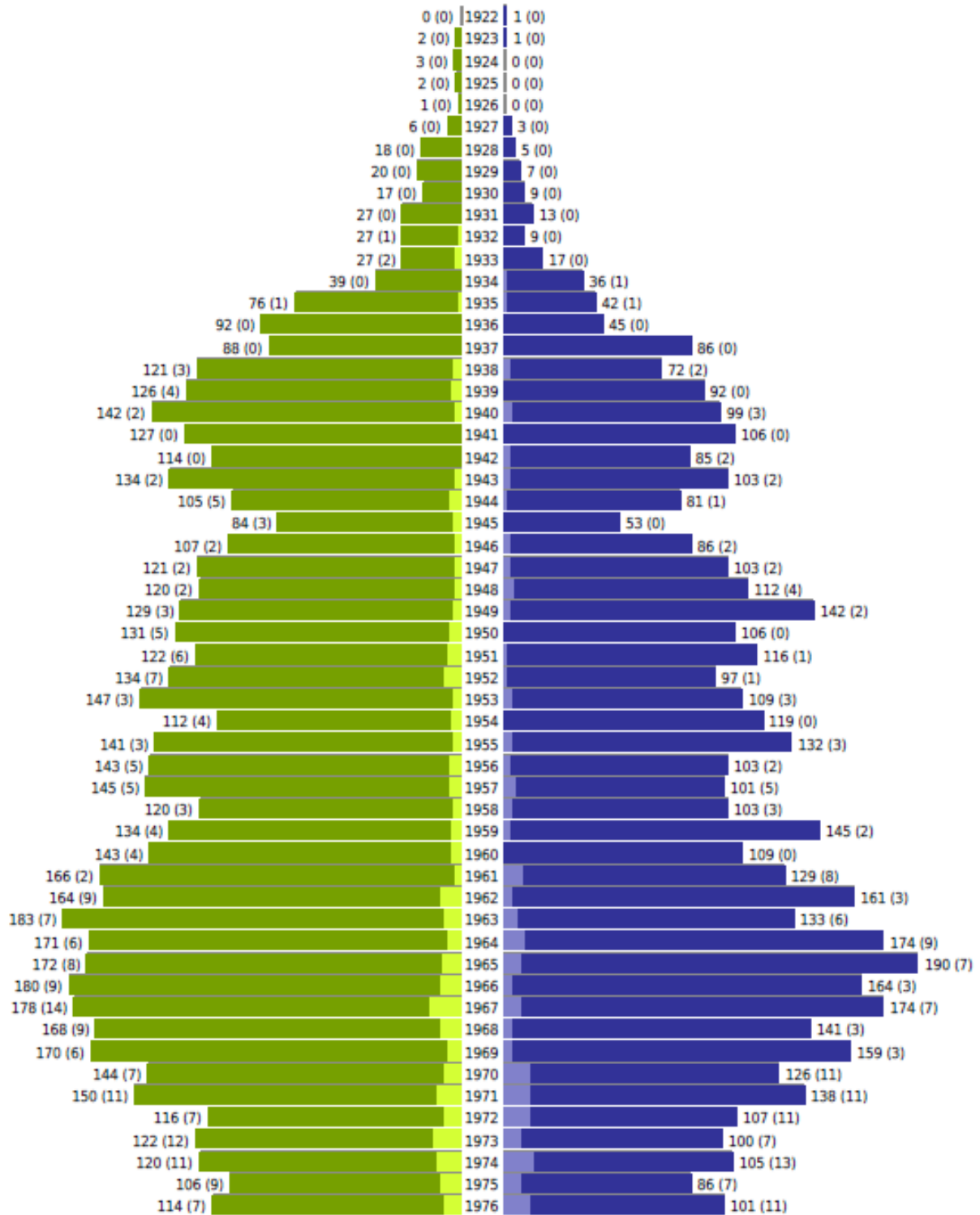
erstellt am: 26.02.2025



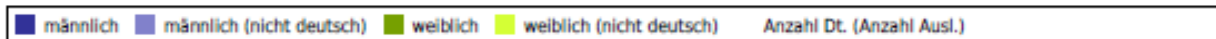
Grafik 4-5.2: Alterspyramide in der Gemeinde Schönkirchen

Schrevenborn - Geburtsjahrgangsstatistik - vom 03.03.2025

Gesamter Zuständigkeitsbereich

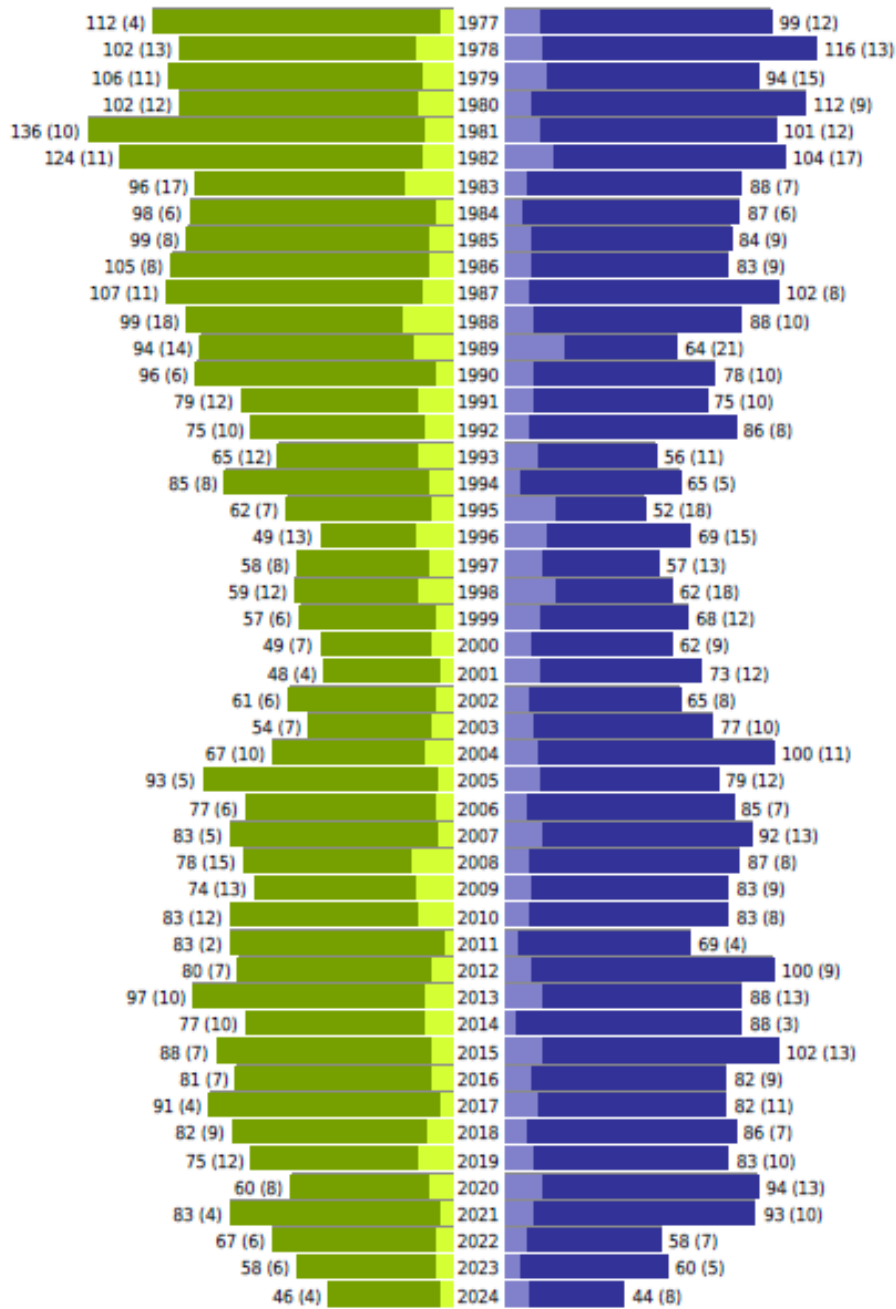


erstellt am: 03.03.2025



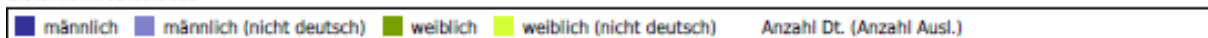
Grafik 4-6.1: Alterspyramide im Amt Schrevenborn

Schrevenborn - Geburtsjahrgangsstatistik - vom 03.03.2025
Gesamter Zuständigkeitsbereich (Fortsetzung)



	weiblich	männlich	unbestimmt	gesamt
Summe Deutsche	9671	8741	0	18412
Summe Ausländer	638	659	0	1297
Einwohner gesamt	10309	9400	0	19709
Altersdurchschnitt in Jahren	50,1	46,9	0,0	48,6

erstellt am: 03.03.2025



Grafik 4-6.2: Alterspyramide im Amt Schrevenborn

5. Wirtschaftsentwicklung/-eckdaten (§ 45c Nr. 1 GO)

Für die Darstellung der wirtschaftlichen Entwicklung wurden als Eckdaten die Gewerbesteuereinnahmen und die Gewerbesteuerstufenstatistik herangezogen.

5.1 Gewerbesteuererträge

Die Gewerbesteuererträge in der Gemeinde **Heikendorf** lagen im Vergleichszeitraum zwischen 2019 und 2023 durchschnittlich jährlich auf ähnlichem Niveau. Lediglich das Jahr 2019 fiel dabei geringer aus, jedoch wurde im Jahr 2020 trotz Corona-Pandemie wieder das Durchschnittsniveau erreicht. 2022 haben sich die Einnahmen nochmal deutlich verbessert.

2019: 1.658 Mio. €
 2020: 2.064 Mio. €
 2021: 2.258 Mio. €
 2022: 2.665 Mio. €
 2023: 2.049 Mio. €

In der Gemeinde **Mönkeberg** haben sich die Gewerbesteuereinnahmen in den letzten Jahren ebenfalls sehr positiv entwickelt und haben sich 2022 sogar mehr als verdoppelt. Trotz Corona-Pandemie kann weiterhin eine positive wirtschaftliche Lage festgestellt werden. Zwischen 2018 und 2022 erhöhten sich die Gewerbesteuererträge um über 150 %. Dennoch sind zukünftig aufgrund fehlender Erweiterungsmöglichkeiten in der Gemeinde Mönkeberg keine weiteren erheblichen Zuwächse zu erwarten. Diese werden sich in Abhängigkeit zur konjunkturellen Lage ergeben.

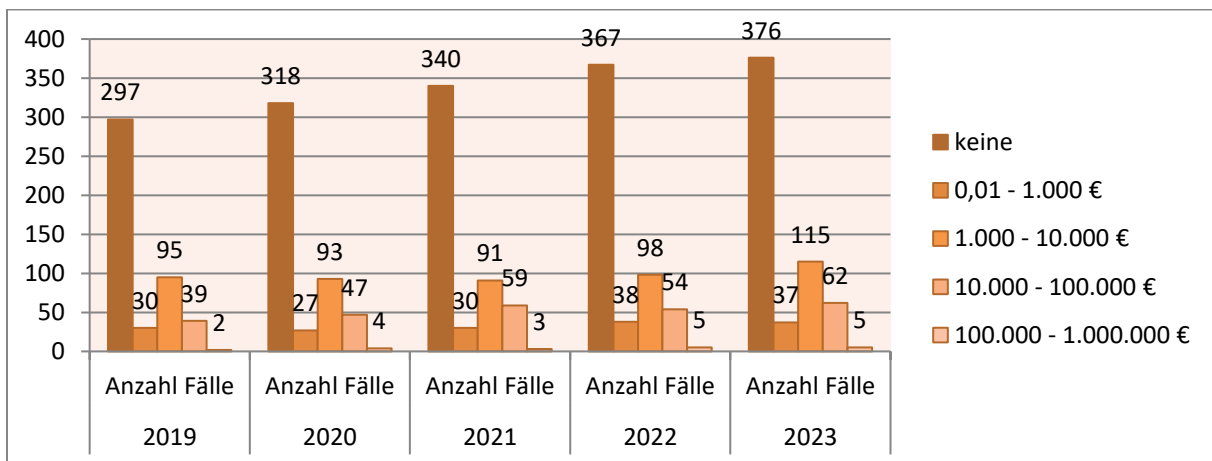
2019: 0.547 Mio. €
 2020: 0.543 Mio. €
 2021: 0.512 Mio. €
 2022: 1.100 Mio. €
 2023: 0.697 Mio. €

Die Gemeinde **Schönkirchen** ist aufgrund ihres Gewerbeflächenangebots und des Vorhandenseins mehrerer, teils namhafter Unternehmen jahrelang eine der wirtschaftsstärksten Kommunen in Schleswig-Holstein überhaupt. Die Gewerbesteuerentwicklung wurde jeweils durch nur ein Unternehmen ausgelöst, das zu 2016 die Durchführung der Finanzprozesse der Kreditorenbuchhaltung örtlich verlagert hat und damit eine deutliche, dauerhafte Reduzierung der Gewerbesteuererträge für die Gemeinde die Folge war. Dennoch wurden 2021 die Einnahmen durch dieses Unternehmen stark gesteigert. Die Umsetzung der Gewerbegebietserweiterung „Söhren V“ erfolgt in der Erwartung, mittelfristig wieder steigende Gewerbesteuererträge generieren zu können. Auch in der Gemeinde Schönkirchen blieben die aufgrund der Corona-Pandemie zu befürchtenden Ertragsrückgänge im Jahr 2020 aus.

2019: 4.867 Mio. €
 2020: 5.435 Mio. €
 2021: 10.157 Mio. €
 2022: 7.529 Mio. €
 2023: 5.864 Mio. €

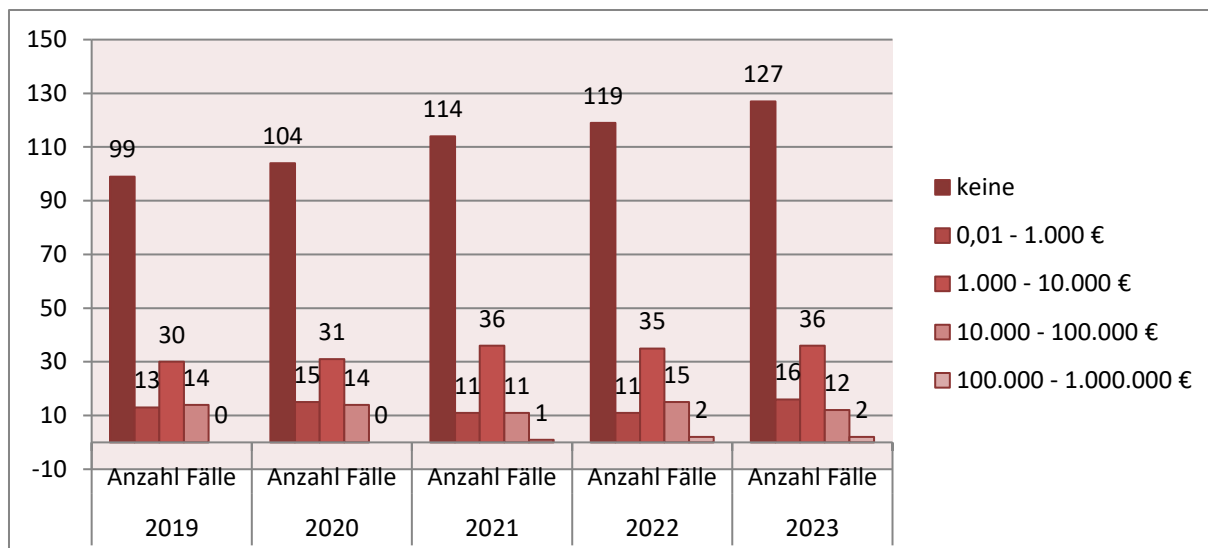
5.2 Gewerbesteuerstufenstatistik

Die Anzahl der Gewerbebetriebe in der Gemeinde Heikendorf hat in dem Zeitraum von 2019 bis 2023 kontinuierlich von 463 auf 595 (+28 %) zugenommen. Gleichzeitig stieg die Anzahl der nicht gewerbesteuerpflichtigen Betriebe von 297 in 2019 auf 376 in 2023 (+26 %) und betrifft aktuell rund 65 % aller Gewerbebetriebe. Die Anzahl der gewerbesteuerpflichtigen Betriebe im Bereich von >1.000 € - 10.000 € ist von 95 auf 115 Betriebe, die Anzahl der Betriebe im Bereich von >10.000 € - 100.000 € ist von 39 auf 62 Betriebe gestiegen. Der Bereich >100.000 € bis 1 Mio. € hat sich mit 5 Betrieben in 2023 nicht verändert.



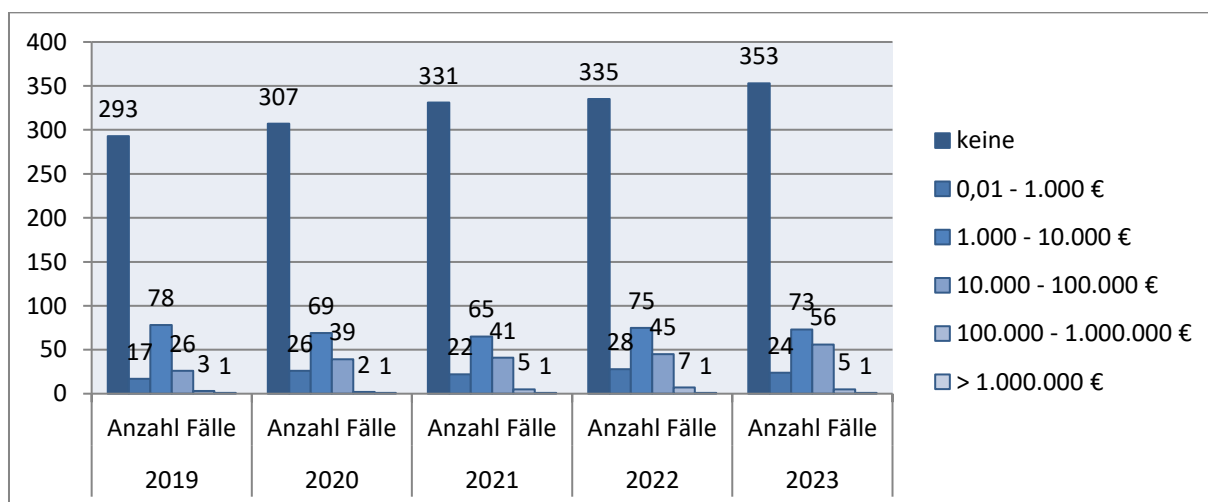
Grafik 5-1: Gewerbesteuerstufenstatistik Gemeinde **Heikendorf** 2019 - 2023

Die Anzahl der Gewerbebetriebe in der Gemeinde Mönkeberg ist von 2019 bis 2023 von 156 auf 193 gestiegen (+24%). Der Anteil der nicht gewerbesteuerpflichtigen Betriebe hat im gleichen Zeitraum von 99 auf 127 zugenommen (+28%) und betrifft aktuell rund 65 % aller Gewerbebetriebe. Im Bereich zwischen >1.000 € - 10.000 € ist im Berichtszeitraum ein leichter Zuwachs zu verzeichnen (+5 Betriebe). Dafür gab es im Bereich >10.000 € - 100.000 € einen leichten Rückgang von 2 Betrieben. Im Jahr 2023 gab es zwei Betriebe, die in den Bereich > 100.000 € - 1.000.000 € fielen.



Grafik 5-2: Gewerbesteuerstufenstatistik Gemeinde **Mönkeberg** 2019 – 2023

Die Anzahl der Gewerbebetriebe in der Gemeinde **Schönkirchen** ist im Zeitraum von 2019 bis 2023 von 318 auf 512 (+22%) gestiegen. Im gleichen Zeitraum hat der Anteil der nicht gewerbesteuerpflichtigen Betriebe von 293 auf 353 (+20%) zugenommen. Sie machen aktuell rund 68 % aller Gewerbebetriebe aus. Entscheidendes Kriterium für die unbeständige gewerbesteuerliche Entwicklung ist ein Betrieb im Bereich >1 Mio. € mit jährlichen Schwankungen im teilweise siebenstelligen Bereich. Es wird erwartet, dass sich die Gewerbesteuereinnahmen durch die Gewerbegebietserweiterung grundsätzlich erhöhen werden.

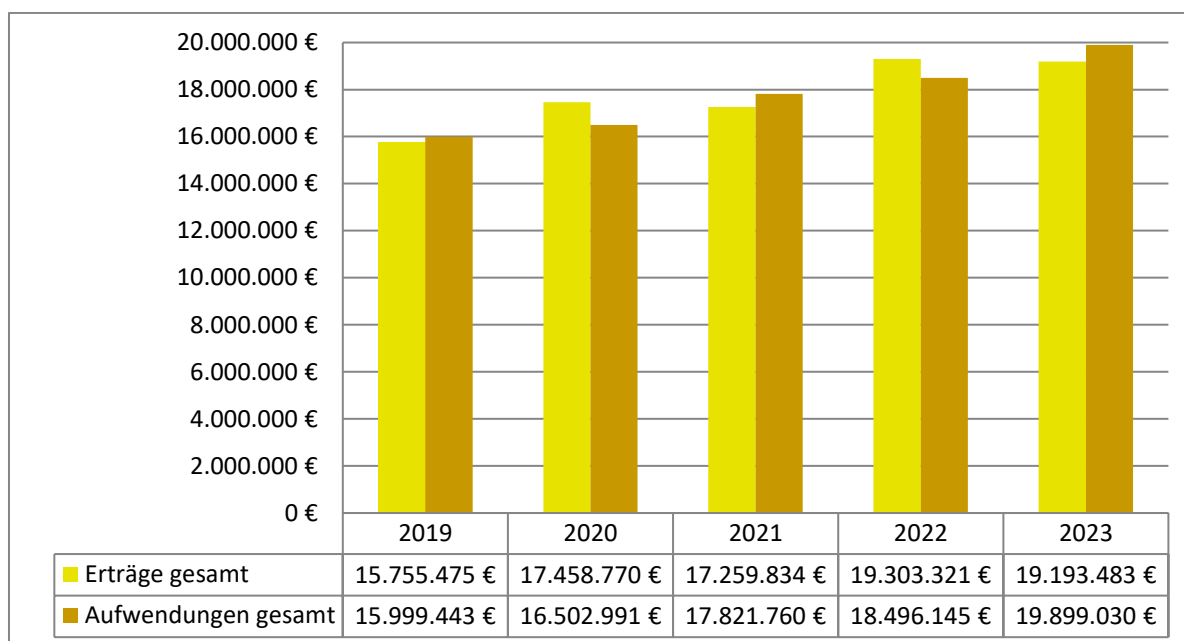


Grafik 5-3: Gewerbesteuerstufenstatistik Gemeinde **Schönkirchen** 2019 – 2023

6. Finanzentwicklung/-eckdaten (§ 45c Nr. 3 GO)

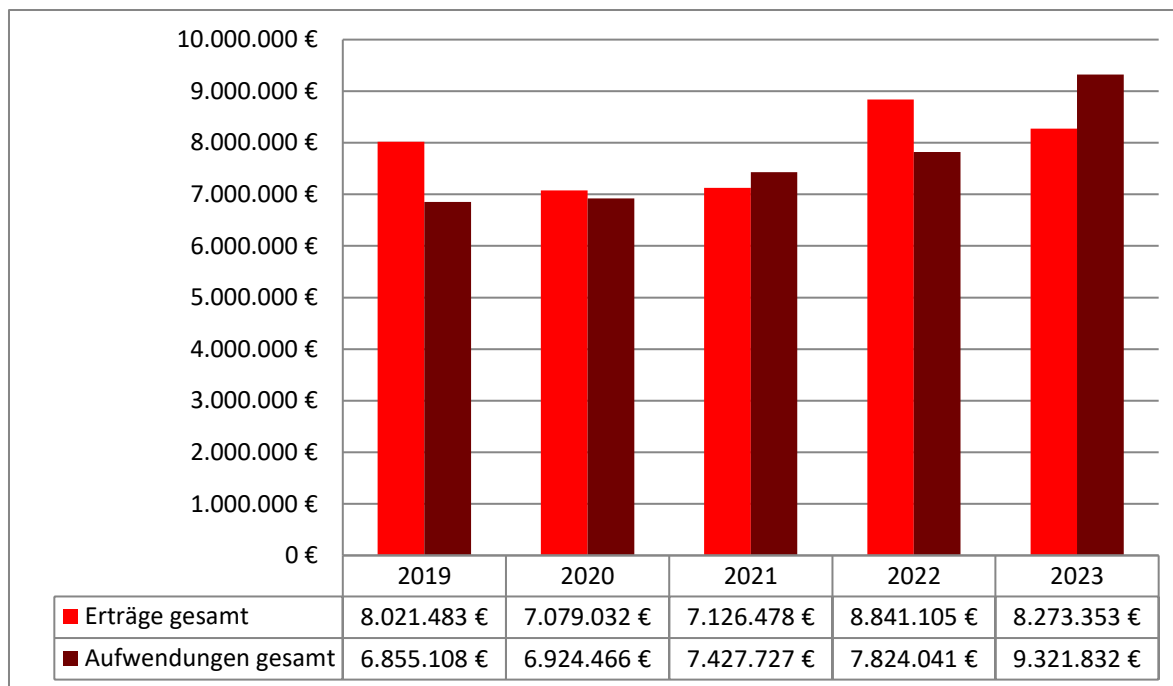
6.1 Erträge, Aufwendungen, Jahresergebnis

In der **Gemeinde Heikendorf** hat sich die Gesamtsumme der Erträge seit dem Jahr 2019 positiv entwickelt. Die Erträge sind seit 2019 von 15,76 Mio. EUR auf 19,2 Mio. EUR in 2022 angestiegen. Die zunächst durch die Corona-Pandemie befürchteten Ertragsrückgänge bestätigten sich nicht. Die Entwicklung der Gesamtsumme der Aufwendungen verlief ebenfalls kontinuierlich steigend und erhöhte sich zwischen 2019 und 2023 um insgesamt 3,9 Mio. EUR von 16,0 Mio. EUR auf 19,9 Mio. €. Die Jahresergebnisse fielen unterschiedlich, jedoch stets deutlich besser als geplant, aus. Über den Betrachtungszeitraum ergibt sich ein Überschuss in Höhe von insgesamt 252 T€. Der Anteil der Steuererträge (Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer, andere Steuern) an den Gesamterträgen beläuft sich auf durchschnittlich 55% (Ø 9,86 Mio. EUR / Vorjahr 9,6 Mio. € p. a.).



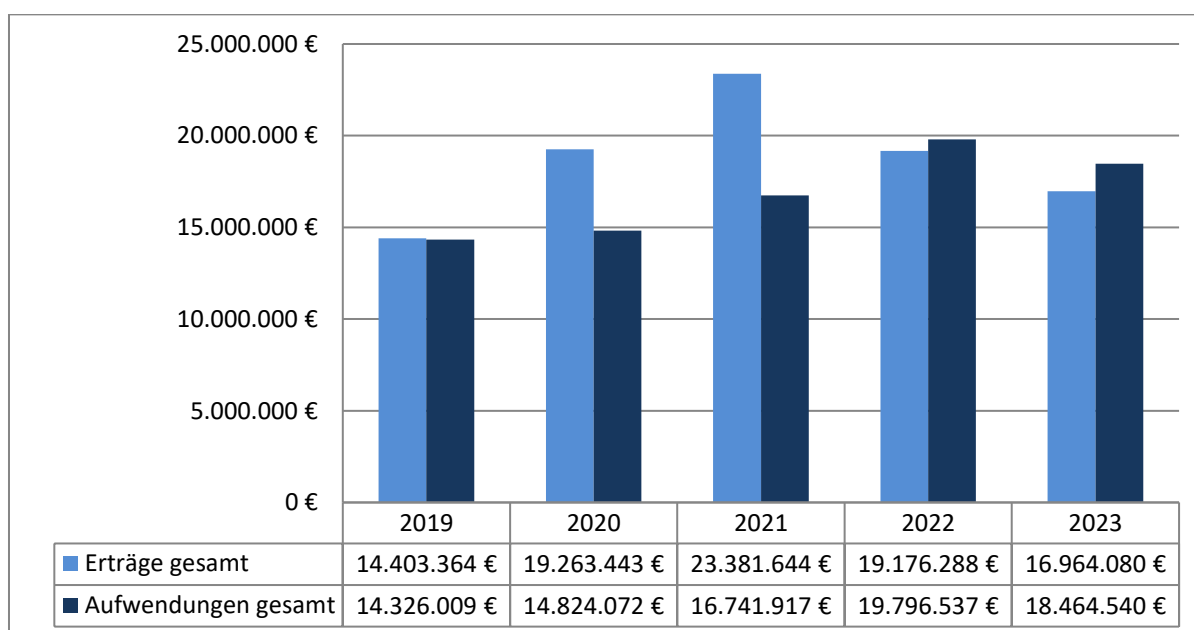
Grafik 6-1: Erträge und Aufwendungen der Gemeinde **Heikendorf** 2019 – 2023

In der **Gemeinde Mönkeberg** ist das Ertragsvolumen seit dem Jahr 2019 volatil. Betragen diese im Jahr 2019 noch 8,0 Mio. €, waren es im Jahr 2020 insgesamt 7,1 Mio. € und im Jahr 2022 = 8,8 Mio. €. Trotz Corona-Pandemie und damit zusammenhängend erwarteter Ertragsrückgänge entwickelten sich diese in den Jahren 2020 - 2022 dennoch positiv. Die Aufwendungen sind im selbigen Zeitraum stetig gestiegen und betragen 2023 insgesamt 9,3 Mio. € (2019 = 6,86 Mio. €). Mit dem Jahresergebnis 2023 in Höhe von -1,05 Mio. € wird die Ausgleichsrücklage aufgezehrt. Es ist zu erwarten, dass die Gemeinde Mönkeberg mit dem Jahresabschluss 2025 überschuldet sein wird. Insbesondere belasten Transferaufwendungen (Kreis- und Amtsumlage), Abschreibungen und Schuldendienst (Zinsen und Tilgung) den Haushalt. Der Anteil der Steuererträge beläuft sich auf durchschnittlich 55% (Ø 4,3 Mio. EUR p. a.) und ist im Berichtszeitraum von 4,1 Mio. EUR in 2019 auf 4,48 Mio. EUR in 2023 angestiegen.



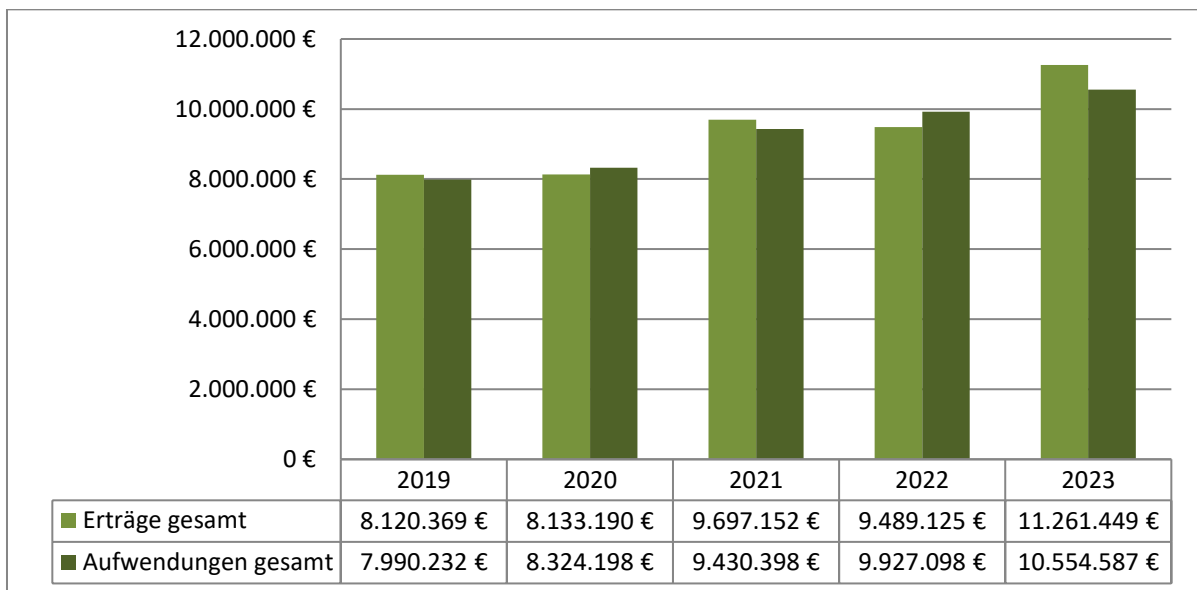
Grafik 6-2: Erträge und Aufwendungen der Gemeinde **Mönkeberg** 2019 – 2023

Die Jahresergebnisse der **Gemeinde Schönkirchen** schlossen im Berichtszeitraum in Summe mit einem Überschuss in Höhe von 9,0 Mio. € ab. Seit 2022 schlossen die Haushaltsjahre jedoch mit Fehlbeträgen ab und auch die mittelfristige Planung bis 2028 sehen Fehlbeträge vor. Auch in Schönkirchen bestätigten sich die zunächst durch die Corona-Pandemie befürchteten Ertragsrückgänge nicht. Im Jahr 2021 beliefen sich die Erträge auf 23,4 Mio. EUR, gingen in 2022 aber wieder auf das Niveau von 2020 zurück (19,2 Mio. EUR). In 2023 beliefen sich die Erträge auf 17,0 Mio. €. Die Aufwendungen stiegen kontinuierlich von 14,3 Mio. EUR in 2019 auf 18,5 Mio. EUR in 2023. Der Anteil der Steuererträge an den Gesamterträgen beläuft sich auf 71 % und liegt deutlich über denen von Heikendorf und Mönkeberg.



Grafik 6-3: Erträge und Aufwendungen der Gemeinde **Schönkirchen** 2019 - 2023

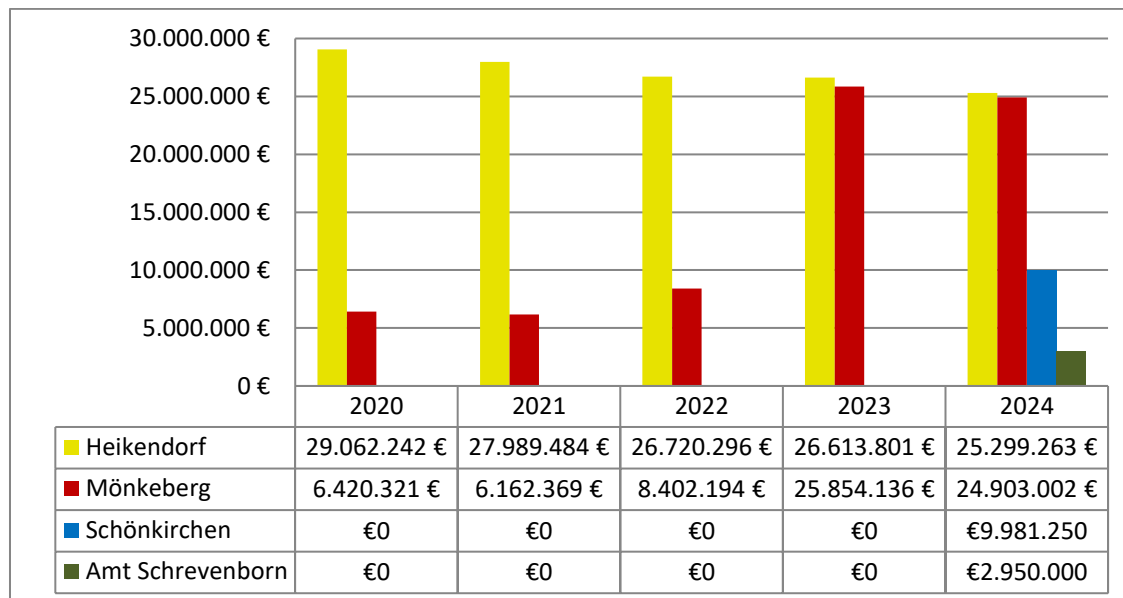
Sowohl das Ertrags- als auch das Aufwandsvolumen des **Amtes Schrevenborn** sind zwischen 2019 und 2023 deutlich gestiegen. Die Erträge erhöhten sich von 8,1 Mio. EUR in 2019 auf 11,3 Mio. EUR in 2023, die Aufwendungen von 8,0 Mio. EUR in 2019 auf 10,6 Mio. EUR in 2023. Die Jahresergebnisse schwanken zwischen -438 T€ in 2022 und +707 T€ in 2023 und schließen über den Berichtszeitraum betrachtet mit 475 T€ ab. Insbesondere ist im Berichtszeitraum ein Anstieg der Personalaufwendungen zu verzeichnen. Diese stiegen seit 2019 von 5,2 Mio. € auf 7,2 Mio. € in 2023. Der Amtshaushalt wird stets ausgeglichen geplant und durch die amtsangehörigen Gemeinden in Form der Amtsumlage finanziert. Sofern sich ein Jahresüberschuss in der Jahresrechnung ergibt, wird dieser im kommenden Nachtragshaushaltsplan, unter Berücksichtigung vorhandener Liquidität, als Fehlbetrag berücksichtigt. Somit soll gewährleistet werden, dass die Liquidität des Amtes nicht zu sehr ansteigt bzw. die amtsangehörigen Gemeinden nicht übermäßig finanziell belastet werden.



Grafik 6-4: Erträge und Aufwendungen des **Amtes Schrevenborn** 2019 - 2023

6.2 Schulden, Liquidität

Die Summe der langfristigen **Schulden** der amtsangehörigen Gemeinden und des Amtes sind im Berichtszeitraum deutlich gestiegen. Die Gemeinde Schönkirchen sowie das Amt haben erstmals in 2024 ein Darlehen aufgenommen. Die Gemeinde Heikendorf konnte im Berichtszeitraum die Verschuldung um 3,76 Mio. € reduzieren.

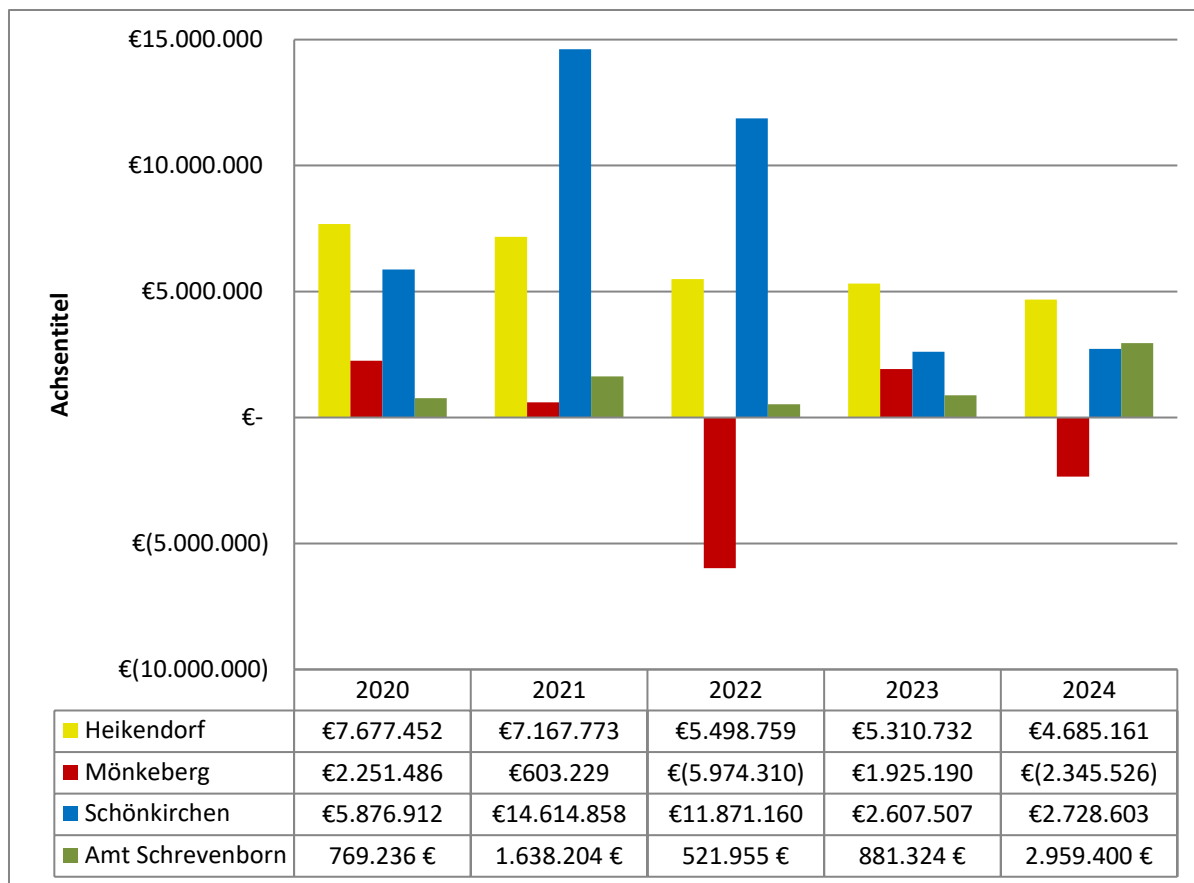


Grafik 6-5: Schuldenstand der **amtsangehörigen Gemeinden** und des **Amtes** 2020 – 2024

Zur **Liquiditätsentwicklung** entsprechend der nachstehenden Grafik ist anzumerken, dass bislang keine Kassenkreditaufnahme des Amtes in Anspruch genommen werden musste. In der Haushaltssatzung des Amtes Schrevenborn ist derzeit ein Höchstbetrag an Kassenkrediten in Höhe von von 8 Mio. EUR festgesetzt. Unter Berücksichtigung der mittelfristigen Finanzplanung ist jedoch davon auszugehen, dass neben der Gemeinde Mönkeberg auch die Gemeinden Heikendorf und Schönkirchen negative Liquiditätsbestände ausweisen werden und eine Inanspruchnahme eines Kassenkredits erforderlich wird. Damit erhöhen sich die Belastungen aus Schuldendienstleistungen, bestehend aus Zinsen und Tilgungen, weiter.

Seit 2016 wird gemäß Erlass des Innenministeriums vom 08.09.2014 über die "Behandlung von liquiden Mitteln von amtsangehörigen Gemeinden und Ämtern im Rahmen der Besorgung der Kassengeschäfte bei einer Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppischen Buchführung" die Gesamtliquidität aller Gemeinden und des Amtes beim Amt ausgewiesen.

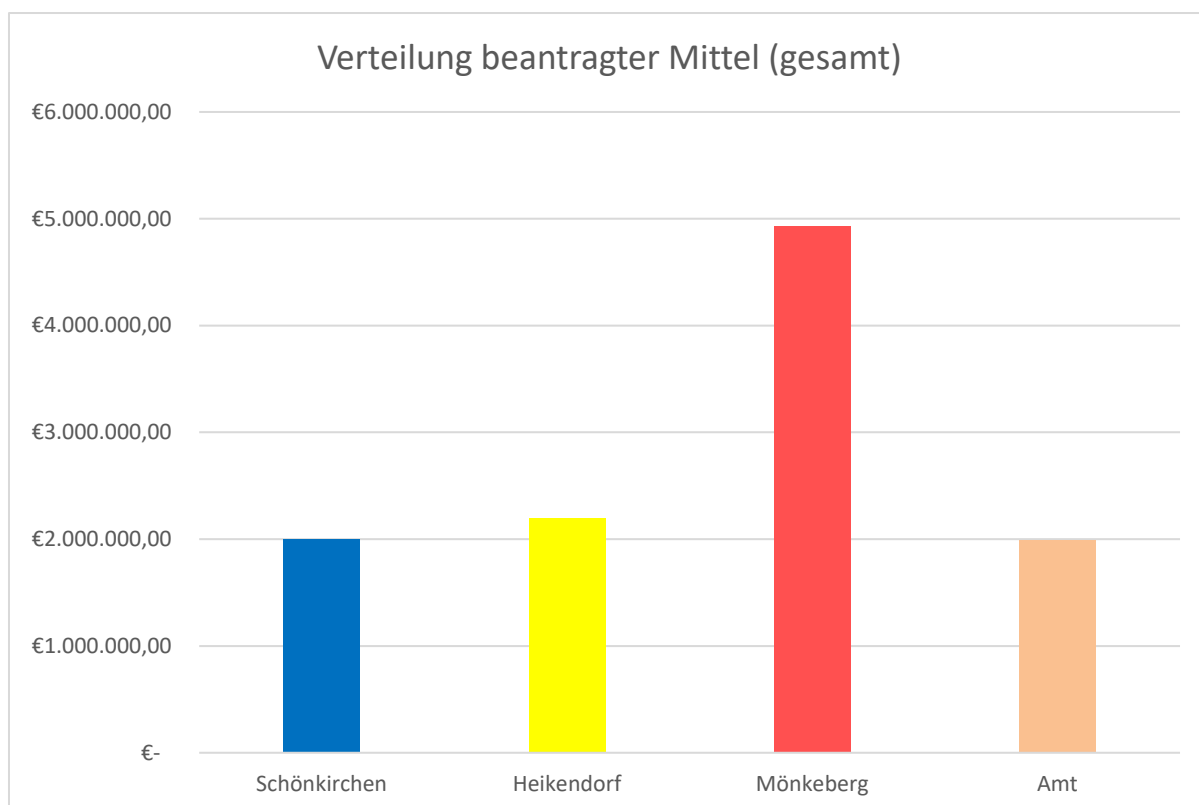
Die Aufteilung des Liquiditätsbestandes des Amtes erfolgt täglich auf die amtsangehörigen Gemeinden über den Tagesabschluss und wird in der Bilanz als Forderung bzw. Verbindlichkeit gegenüber amtsangehörigen Gemeinden abgebildet. Die Liquidität des Amtes und der amtsangehörigen Gemeinden verringert sich im Berichtszeitraum von insgesamt 16,6 Mio. EUR um -8,6 Mio. EUR auf 8,0 Mio. EUR.



Grafik 6-6: Liquiditätsstand der **amtsangehörigen Gemeinden** und des **Amtes** 2020 - 2024

7. Fördermittel

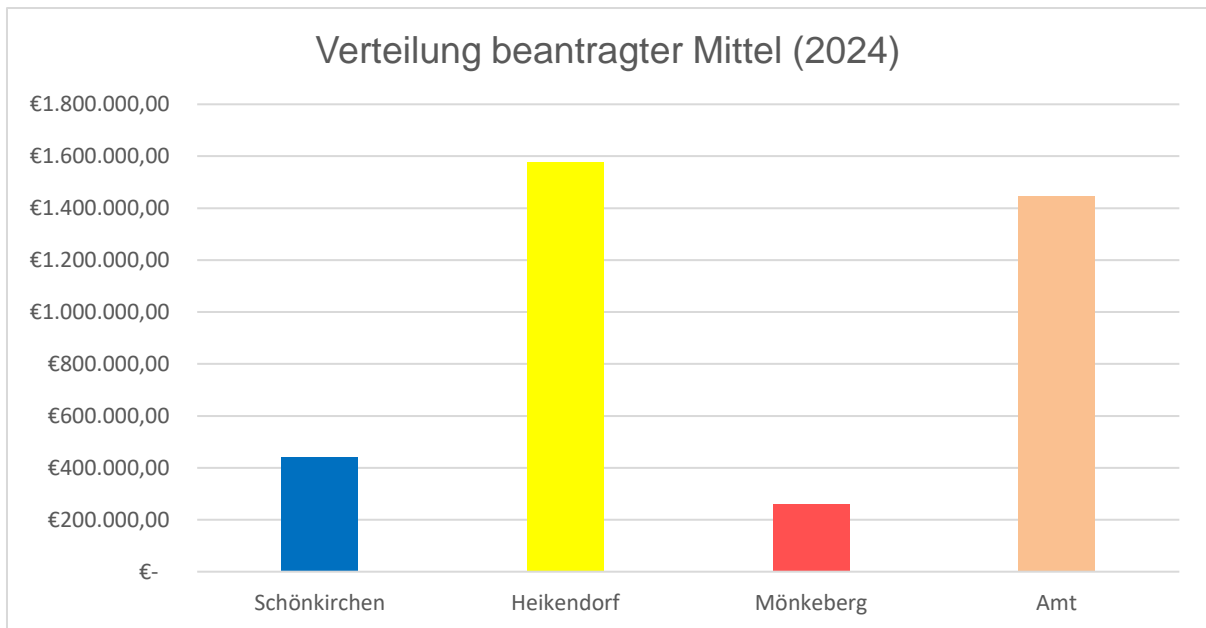
Im Jahr 2024 wurden über das zentrale Fördermittelmanagement Zuschüsse in Höhe von rund 3,73 Mio. Euro beantragt. Davon bewilligt wurden rund 2,81 Mio. Euro (Stand 21.02.2025). Seit der Einführung eines zentralen Fördermittelmanagements wurden die Fachämter und Sachgebiete um zahlreiche Fördermittelverfahren entlastet. In Summe umfassen die Vorgänge beantragte Zuwendungen von rund 11,10 Mio. Euro. Davon wurden mit Stichtag vom 21.02.2025 ca. 9,63 Mio. Euro bewilligt und 1,58 Mio. Euro abgerechnet. Nicht inbegriffen sind Zuwendungen, die ohne Beteiligung des zentralen Fördermittelmanagements akquiriert oder abgerechnet wurden.



Grafik 7-1: Übersicht der beantragten Fördermittel (gesamt)

In der obigen Abbildung ist die Verteilung der beantragten Zuwendungen seit Einführung des Fördermittelmanagements dargestellt. Ersichtlich ist ein verhältnismäßig hoher Anteil, der auf die Gemeinde Mönkeberg anfällt. In diesem Zusammenhang ist auf den kurzen Abbildungszeitraum hinzuweisen. Kommende Maßnahmen der anderen Körperschaften lassen eine Annäherung hinsichtlich der Verteilung erwarten. Die nachstehende Grafik 7-2 stellt die Verteilung der in 2024 über das zentrale Fördermittelmanagement beantragten Zuwendungen dar.

Im Jahr 2024 konnten insbesondere für das Amt Schrevenborn sowie die Gemeinde Heikendorf hohe Fördersummen eingeworben werden. Auf das Amt Schrevenborn fallen durch die neugeschaffenen Unterkünfte für Geflüchtete Landesmittel in Höhe von insgesamt 1,20 Mio. Euro an, die bereits bewilligt wurden. Für die Gemeinde Heikendorf wurde für die naturnahe Entwässerung des Neubaugebietes Krischansbarg eine Zuwendung des Bundes in Höhe von rd. 1,20 Mio. Euro beantragt und bewilligt. Aufgrund dieser hohen Einzelförderungen entfielen die höchsten Anteile an den Gesamtzuwendungen auf Bundes- und Landesmittel. Im Jahr 2024 wurden rund 1,91 Mio. Euro Landesmittel, 1,32 Mio. Euro Bundesmittel, 324.000 Euro EU-Mittel sowie 120.000 Euro Kreismittel beantragt. Aufgrund gemeinsamer Förderprogramme politischer Ebenen, bspw. Bund und Land, kann die Zuordnung nur näherungsweise erfolgen.



Grafik 7-2: Übersicht der beantragten Fördermittel in 2024

Die Gemeinden im hiesigen Amtsgebiet stehen durch erforderliche Maßnahmen in den kommenden Jahren vor hohen organisatorischen und finanziellen Herausforderungen. Die umfassende Neustrukturierung des Schulzentrums sowie die Neugestaltung des Bahnhofumfeldes der Gemeinde Schönkirchen sind mit hohen finanziellen Belastungen verbunden. In der Gemeinde Heikendorf stellen bspw. der barrierefreie Umbau des Fähranlegers Möltenort sowie die Umnutzung des Behrend-Hauses aufwändige Maßnahmen dar. In der Gemeinde Mönkeberg wird u.a. die Neugestaltung der Strandpromenade weiterverfolgt. Die Realisierung dieser und weiterer Maßnahmen erfordert zumeist die Akquise von Fördermitteln, sodass in den kommenden Jahren mit zahlreichen Fördermittelverfahren zu rechnen ist.

8. Entwicklung im Bereich Bildungs- und Kindereinrichtungen (§ 45c Nr. 6 GO)

Im Rahmen dieses Berichtes wird der Fokus auf die Entwicklung der Schuleinrichtungen (Vergleichszeitraum Schuljahre 2021/2022 und 2022/2023) und der Kindertagesbetreuung gelegt. Da sich die Entwicklung nur bedingt aus den kreis- und landesweiten Eckdaten und Vorgaben herleiten lässt und z.T. im Widerspruch zu bereits durchgeführten Prognosen steht, wird dem Wunsch nach einer kleinräumigen Betrachtung der Bedarfe, die die vielfältigen sozialen und gesellschaftlichen Veränderungen angemessen einbezieht und über die rein demographischen Entwicklungen hinausgeht, Rechnung getragen.

Zur Sicherung eines nachhaltigen und zukunftsorientierten Kinderbetreuungsangebots hat das Amt Schrevenborn im Jahr 2015 eine Kindertagesstätten- und Schulbedarfsplanung in Auftrag gegeben, die nach ausführlichen Diskussionen im Rahmen dieses

Berichtes wird der Fokus auf die Entwicklung der Schuleinrichtungen (Vergleichszeitraum Schuljahre 2023/2024 und 2024/2025) und der Kindertagesbetreuung gelegt. Da sich die Entwicklung nur bedingt aus den kreis- und landesweiten Eckdaten und Vorgaben herleiten lässt und z.T. im Widerspruch zu bereits durchgeführten Prognosen steht, wird dem Wunsch nach einer kleinräumigen Betrachtung der Bedarfe, die die vielfältigen sozialen und gesellschaftlichen Veränderungen angemessen einbezieht und über die rein demographischen Entwicklungen hinausgeht, Rechnung getragen.

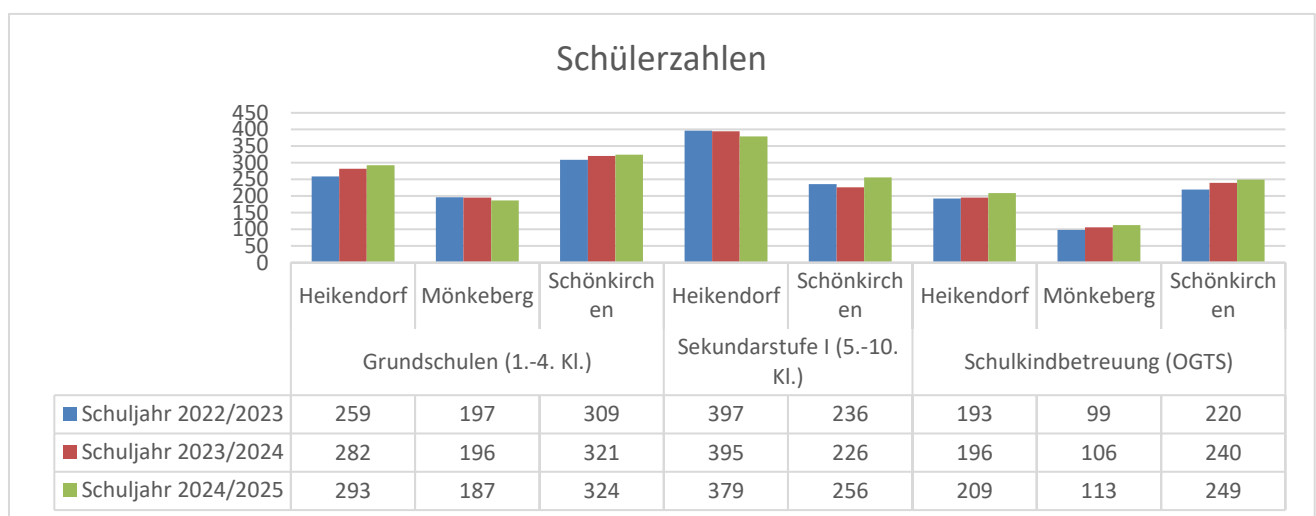
Zur Sicherung eines nachhaltigen und zukunftsorientierten Kinderbetreuungsangebots hat das Amt Schrevenborn im Jahr 2015 eine Kindertagesstätten- und Schulbedarfsplanung in Auftrag gegeben, die nach ausführlichen Diskussionen in den Fachausschüssen und den Gemeindevertretungen durch den Amtsausschuss am 04.02. 2016 einstimmig beschlossen wurde.

Der Kindertagesstätten- und Schulbedarfsplan ist online abrufbar unter:
[Endbericht Kita SEP mit Anhang 12.01.2016.pdf \(amt-schrevenborn.de\)](http://www.amt-schrevenborn.de/Endbericht_Kita_SEP_mit_Anhang_12.01.2016.pdf)
www.amt-schrevenborn.de/media/custom/2099_199_1.PDF?1464277115

8.1 Schuleinrichtungen

Im laufenden Schuljahr 2024/2025 werden in den **Schulen in Trägerschaft der Gemeinden** 1439 Schüler*innen betreut, das sind 177 weniger als im Schuljahr 2023/2024.

Die Grundschulen (insg. 800 Schüler*innen im Amtsbereich werden derzeit von 82 auswärtigen Schüler*innen besucht, was einem Anteil von rd. 10,25 % entspricht. Im Vorbetrachtungszeitraum lag der Anteil bei rd. 14 %. In den 5. bis 10. Klassen (Sekundarstufe I) ist und war dieser Anteil deutlich höher, er liegt im laufenden Schuljahr bei rd. 50,55 % (insgesamt 639 Schüler*innen, davon 323 Auswärtige, im Schuljahr zuvor lag der Anteil bei rd. 47%.



Grafik 8-1: Schüler/innen in den Schuleinrichtungen der Amtsgemeinden 2022/2023 bis 2024/2025

Die Entwicklung der **Schülerzahlen in weiteren Einrichtungen** innerhalb/des Amtsbereiches stellt sich wie folgt dar:

Das **Heinrich-Heine-Gymnasium in Heikendorf** wird derzeit von 1.027 Schüler*innen besucht, im Schuljahr 2023/2024 betrug diese Zahl 984. Darunter sind 716 auswärtige Schüler*innen, was einem Anteil von rd. 70 % entspricht. Im Vorbetrachtungszeitraum lag der Anteil ebenfalls bei rd. 68 %.

Am **Förderzentrum in Schönkirchen** werden derzeit 35 Schüler*innen beschult, das sind 7 Schüler*in weniger als im Schuljahr 2023/2024. Der Anteil der auswärtigen Schüler/innen beträgt mit 31 Schüler*innen rund 88 %.

8.2. Kindertagesstätten

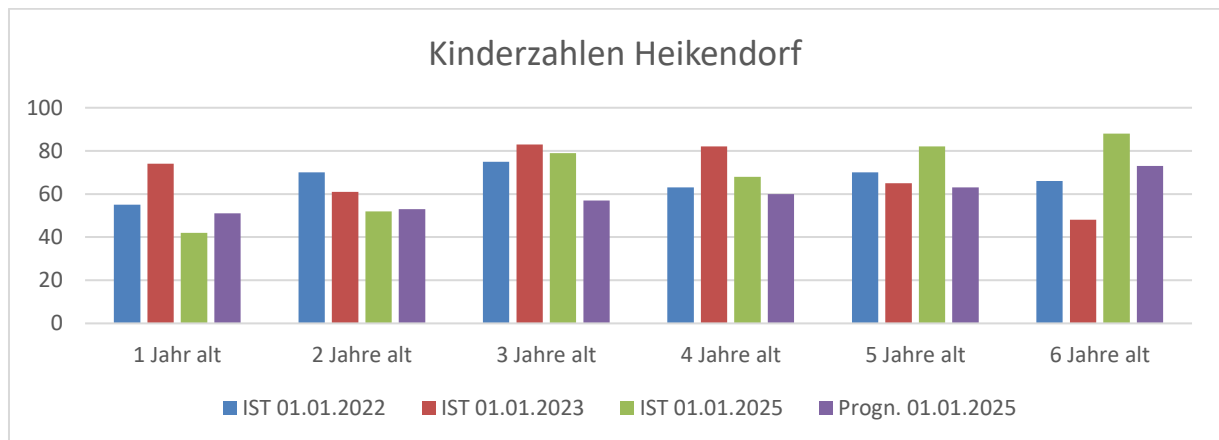
8.2.1 Prognose

Die Anzahl der Kinder mit Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertagesstätte oder in Kindertagespflege werden in nachfolgenden Übersichten dargestellt. Dem gegenübergestellt wird die im Kap. 4 beschriebenen Bevölkerungsprognose des Kreises Plön für das Jahr 2025:

8.2.1.1 Heikendorf

Zum Stichtag 01.01.2025 betrug die Anzahl der Kinder im Alter von 1 bis 6 Jahr/en in der Gemeinde Heikendorf 411.

Aktuell (Stand: 17.01.2025) befinden sich 16 Kinder aus Heikendorf auf der Warteliste für das laufende Kitajahr 2024/2025, davon sind 8 Kinder unter und 8 Kinder über 3 Jahre alt. Für das Kitajahr 2025/2026 sind es derzeit 22 Kinder (15 u3 und 7 ü3). Die Versorgungslage hat sich seit Eröffnung des Kita-Neubaus in der Straße Krischansberg deutlich entspannt, die Warteliste zeigte im Vorjahr zwar, dass einige Bedarfe nicht erfüllt werden konnten, im Kita-Jahr 2024/2025 hat sich die Versorgungslage jedoch wieder entspannt. Allen Kindern konnte bisher ein Platzangebot unterbreitet werden, es wurden jedoch nicht alle Platzangebote angenommen.

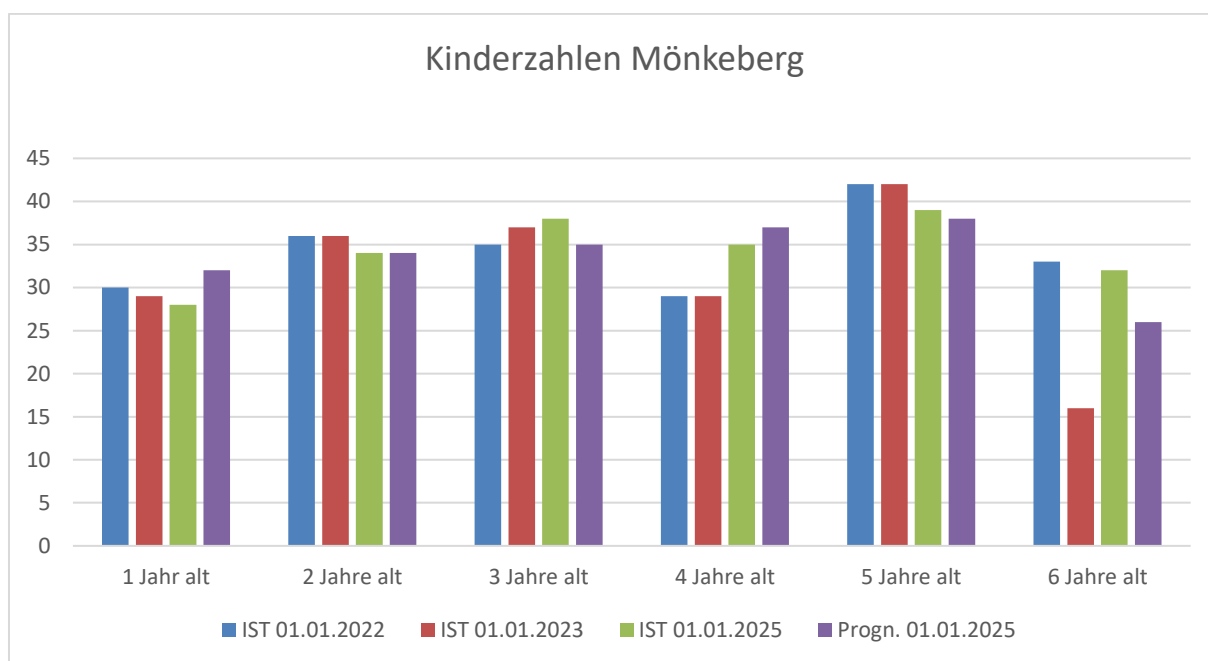


Grafik 8-2: Entwicklung der Kinderzahlen Gemeinde Heikendorf 2022 bis 2025 (das IST zum 01.01.2024 fehlt, da zu diesem Zeitpunkt keine Daten abgefragt wurden).

8.2.1.2 Mönkeberg

Zum Stichtag 01.01.2025 betrug die Anzahl der Kinder im Alter von 1 bis 6 Jahr/en in der Gemeinde Mönkeberg 206.

Aktuell (Stand: 06.01.2025) befinden sich 10 Kinder auf der Warteliste für das laufende Kitajahr 2024/2025 (1 Kinder über drei und 5 unter drei Jahren, allen Kindern wurden jedoch bereits Plätze angeboten). Für das Kitajahr 2025/2026 sind es derzeit 24 Kinder (14 Kinder unter und 10 Kinder über 3 Jahren). Die Versorgungslage hat sich seit Eröffnung des Kita-Neubaus (AWO Kinderhaus) deutlich verbessert. Gemäß den Vorgaben der Gemeinde konnte allen Kindern, die zum Zeitpunkt der Platzvergabe bis zum Aufnahmedatum 01.11. angemeldet wurden, ein Betreuungsplatz angeboten werden. Die Restplätze wurden – soweit möglich – mit auswärtigen Kindern besetzt. Somit bleiben lediglich Kinder aus Mönkeberg unversorgt, die für einen Aufnahmetermin nach dem 01.11. angemeldet wurden.

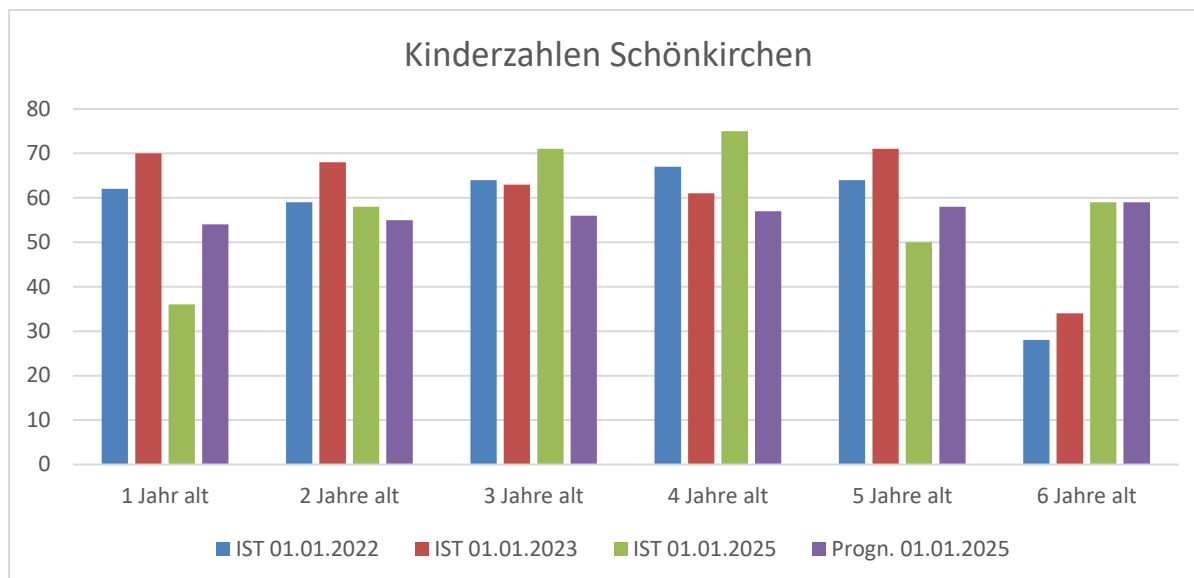


Grafik 8-3: Entwicklung der Kinderzahlen Gemeinde Mönkeberg 2022 bis 2025 (das IST zum 01.01.2024 fehlt, da zu diesem Zeitpunkt keine Daten abgefragt wurden)

8.2.1.3 Schönkirchen

Zum Stichtag 01.01.2025 betrug die Anzahl der Kinder im Alter von 1 bis 6 Jahr/en in der Gemeinde Schönkirchen 349.

Aktuell (Stand: 15.01.2025) befinden sich 17 Kinder auf der Warteliste für das laufende Kitajahr 2024/2025, davon 11 Kinder unter und 6 Kinder über 3 Jahren. Für das Kitajahr 2025/2026 sind es derzeit 29 Kinder (18 Kinder unter und 11 Kinder über 3 Jahren). Die Versorgungslage hat sich seit Eröffnung der Kita Hörnwichtel deutlich entspannt.



Grafik 8-4: Entwicklung der Kinderzahlen Gemeinde Schönkirchen 2022 bis 2025 (das IST zum 01.01.2024 fehlt, da zu diesem Zeitpunkt keine Daten abgefragt wurden)

8.2.1.4 „Auswärtige Betreuung“ im Amtsbereich

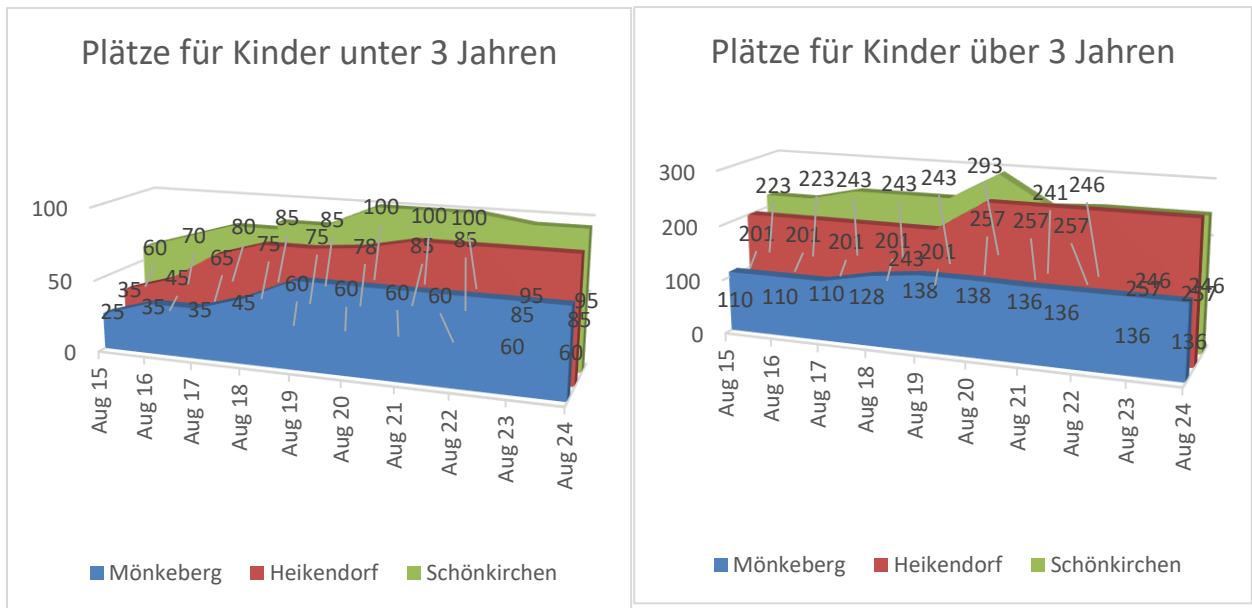
Derzeit werden 86 „auswärtige“ Kinder in den Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinden betreut, davon 19 Kinder aus Gemeinden des Amtsbereiches.

40 Kinder werden in Kinderbetreuungseinrichtungen außerhalb der Wohngemeinde betreut, davon 21 innerhalb des Amtsbereiches Schrevenborn.

8.2.2 Kindertagesstätten - Kapazitäten

Die Zahl der angebotenen Betreuungsplätze in den insgesamt 17 Kinderbetreuungseinrichtungen (13 Kitas und 4 Tagespflegestellen) hat sich in den vergangenen Jahren stetig auf mittlerweile 879 erhöht (Stand seit 01.08.2023).

Die Zahl der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren inkl. Tagespflegestellen beträgt z. Zt. 240 (bis 01.08.2023: 245). Die Zahl der Plätze für Kinder über drei Jahren beträgt z. Zt. 639 (bis 01.08.2023: 639).



Grafik 7-5: Entwicklung der Betreuungskapazitäten im Krippenbereich (u3) bis 2023

9. Entwicklung im Bereich Sozialwesen

Die statistischen Darstellungen der Fallzahlen bilden im Gegensatz zum Vorjahr nach einer Restabilisierung des Aufgabenbereiches die tatsächlichen Fallzahlen in 2024 ab. Um realistische Vergleiche aufzuzeigen wird daher nachfolgend wiederholt das Jahr 2022 herangezogen.

9.1 Wohngeld

Im Jahr 2022 lag die Zahl der laufenden Miet- und Lastenzuschüsse noch bei 37 Fällen. Durch die Wohngeldreform stieg die Fallzahl schnell an. Am 30.06.2023 haben bereits 99 Fälle Wohngeld bezogen. Zu diesem Zeitpunkt gab es noch viele Bearbeitungsrückstände, die nach und nach abgearbeitet werden konnten. Die Fallzahlen stiegen dadurch weiter. Stand 24.10.2023 betrug die Anzahl der Wohngeldfälle 151. Inzwischen ist die Rückstandsbearbeitung vollständig abgeschlossen. Aktuell liegt die Bearbeitungszeit für einen vollständig vorliegenden Neufall bei durchschnittlich 1 Woche. Die Zahl der aktiven Fälle mit Wohngeldanspruch lag zum 31.12.2024 bei 220³.

Aufgrund der seinerzeit bestehenden Rückstände in der Sachbearbeitung anlässlich personeller Vakanzen in Verbindung mit der umzusetzenden Wohngeldreform wurde der Bereich Wohngeld im Stellenplan 2023 mit zwei Vollzeit-Planstellen mit der Entgeltgruppe 9a TVöD ausgewiesen.

Beide Planstellen wurden unbefristet ausgeschrieben, da die Erfahrungen in der Vergangenheit gezeigt haben, dass die Anzahl und Qualität der Bewerbungen auf befristete Planstellen im Vergleich zu Bewerbungen auf unbefristete Planstellen deutlich abfallen.

Eine der beiden Planstelle wurde gemäß der Beschlusslage im Amtsausschuss dauerhaft dem Sachgebiet 40 Sozialwesen zugewiesen, die andere Planstelle sollte für einen Zeitraum von zunächst 12 Monaten dem Sachgebiet 40 Sozialwesen zugewiesen und nach Rückgang des erhöhten Arbeitsanfalls im Bereich Wohngeld perspektivisch in eine Poolstelle der Amtsverwaltung umgewandelt werden. Nach vollständiger Abarbeitung der Arbeitsrückstände im Wohngeldbereich konnten freie Arbeitszeitkapazitäten vorübergehend durch die Unterstützung bei der Bearbeitung von Bildung und Teilhabe-Leistungen gefüllt werden. Eine Evaluation dazu läuft derzeit.

Nachfragen bei anderen Kommunen im Kreisgebiet haben ergeben, dass die Sachbearbeitung im Bereich Wohngeld je Fall durchschnittlich etwa 0,17 Stunden benötigt. Bei 220 laufenden Wohngeldfällen macht dies in etwa 1 Vollzeit-Planstelle aus.

9.2 AsylbLG

Am 31.12.2024 waren insgesamt 136 Geflüchtete nach dem AsylbLG leistungsberechtigt. Im Vergleich zu 2023 ist diese Zahl um fast 36 % gestiegen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass weniger Geflüchtete aus der Ukraine, dafür aber mehr Geflüchtete aus anderen Herkunftsländern zugewiesen wurden. Alle dem Amt zugewiesenen Geflüchteten (außer Ukrainer*innen) haben einen Asylantrag gestellt und sind für die

³ Bei den angegebenen Zahlen ist immer die Fallzahl/Aktenzahl genannt, nicht die Anzahl der Leistungsbeziehenden.

Dauer des Verfahrens und bei einer negativen Entscheidung bis zur Rückführung leistungsberechtigt nach dem AsylbLG. In 2023 wurden noch hauptsächlich Ukrainer*innen zugewiesen, die schnell ins Bürgergeld, d. h. in den Leistungsbezug nach dem SGB II beim Jobcenter, übergeleitet werden konnten.

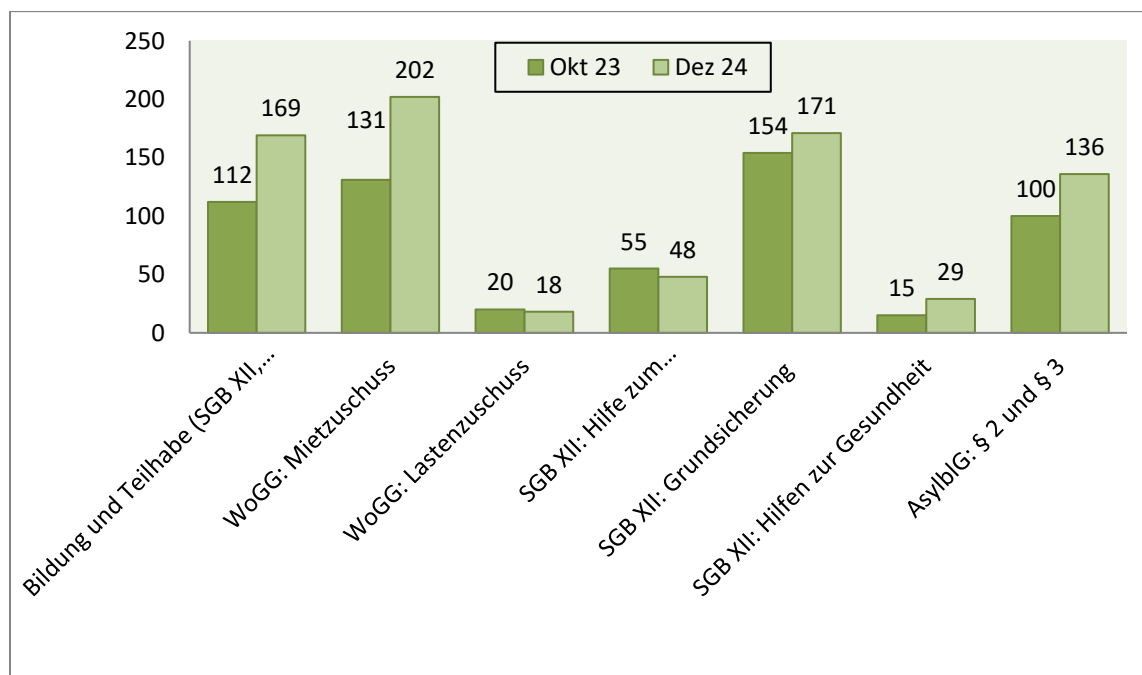
9.3 SGB XII

Die Zahl der Anspruchsberechtigten auf Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 4. bzw. 3. Kapitel SGB XII ist in 2024 erneut leicht (um ca. 5%) angestiegen.

9.4 Bildung und Teilhabe

Bereits von 2022 auf 2023 war eine Verdopplung der laufenden Fälle von Bildung und Teilhabe zu verzeichnen. In 2024 hat erneut ein Anstieg der Fallzahlen von mehr als 50 % stattgefunden. Die Bearbeitung der Anträge auf Leistungen zur Bildung und Teilhabe nimmt durch diese exorbitante Steigerung der Fallzahlen inzwischen einen erheblichen Zeitanteil ein. War es vor 2022 noch möglich, diesen Bereich nebenbei mit zu bearbeiten, so ist dies aufgrund der hohen Fallzahlen mittlerweile nicht mehr möglich.

In der Leistungsabteilung wurde die Sachbearbeitung für Leistungen nach dem AsylbLG deshalb mangels ausreichender Arbeitszeitkapazitäten nur noch nachrangig bearbeitet. Da die Rückstandsbearbeitung im Wohngeldbereich abgeschlossen war und dadurch im Bereich der Sachbearbeitung freie Kapazitäten bestanden, konnte Ende des Jahres 2024 die Sachbearbeitung für Bildung und Teilhabe aus der Abteilung der Leistungsgewährung des SG 40 in den Bereich des Wohngeldes verlagert werden. Dies war neben der freien Kapazitäten auch inhaltlich sachgerecht, da der Kreis der Leistungsbeziehenden in etwa zu 80 % mit dem Kreis der Wohngeldempfangenden identisch ist. Zudem kann die Sachbearbeitung nach dem AsylbLG nun wieder in dem erforderlichen Umfang geleistet werden.



Grafik 9-1: Fallzahlen im Sozialbereich 10/2023 - 12/2024

9.5 Geflüchtete

9.5.1 Zuweisungssituation

Im Jahr 2024 wurden dem Kreis Plön insgesamt 476 Geflüchtete zugewiesen. Davon sind 84 Personen auf das Amt Schrevenborn entfallen. Nach dem zugrunde gelegten Einwohnerschlüssel sollten auf unseren Amtsbereich 15,02 % entfallen. Dies würde einer Zahl von 72 Personen entsprechen. Somit müsste nach eigener Berechnung ein Überhang von 12 Personen entstanden sein. Eine abschließende Quotenliste liegt bisher nicht vor.

Für das Jahr 2025 rechnet der Kreis Plön mit insgesamt 600 Geflüchteten. Da für die Verteilung die Einwohnerzahlen neu ermittelt werden müssen, kann noch keine Prognose für unser Amt genannt werden. Bei gleichbleibenden Einwohnerzahlen wäre von 90 Personen – abzüglich 12 aus dem Vorjahr – auszugehen, die dem Amt Schrevenborn zugewiesen werden.

Aufgrund der anhaltend hohen Zuweisungszahlen und der aus Sicht der kreisangehörigen Kommunen diskussionswürdigen Zuweisungspraxis des Kreises Plön wurde in 2024 eine Überlastungsanzeige für die Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten gestellt. Die bisherige Verteilungspraxis des Kreises Plön stellte sich wie folgt dar:

1. Der Kreis Plön erhält vom Land SH eine Ankündigung über Personen, die innerhalb der nächsten 2-4 Wochen zugewiesen werden.
2. Der Kreis Plön prüft, welche Personen in der GU Schönberg vorübergehend untergebracht werden können.
3. Der Kreis Plön schickt eine Ankündigung über die zu verteilenden Geflüchteten (aus Schönberg und direkt vom Land SH) an alle kreisangehörigen Ämter und Gemeinden m. d. B. um Rückmeldung, ob die genannten Personen aufgenommen werden können.
4. Alle kreisangehörigen Ämter und Gemeinden prüfen die Unterbringungsmöglichkeiten vor Ort und geben bei Vorliegen freier Kapazitäten eine positive Rückmeldung an den Kreis.
5. Der Kreis Plön prüft anhand der eingegangenen Rückmeldungen, welches Amt oder welche Gemeinde die vorgegebene Quote am wenigsten erfüllt hat und weist diesem bzw. dieser die Geflüchteten zu.
6. Soweit die Ämter/Kommunen dem Kreis keine positiven Rückmeldungen gegeben haben, erfolgt die Zwangszuweisung an die Kommune, die verhältnismäßig die wenigsten Geflüchteten aufgenommen hat.

Eine Besonderheit in der Vergabep Praxis liegt aus Sicht des des Amtes Schrevenborn in den Arbeitsschritten 5 und 6. Das Amt Probstei ist das größte Amt im Kreis Plön, das Amt Schrevenborn das Zweitgrößte. Da die Verteilung von Geflüchteten verhältnismäßig nach Einwohnerzahl erfolgt, kommt es zu einer deutlich höheren Aufnahme an Geflüchteten in absoluten Zahlen, als bei kleinen Ämtern. Dadurch entwickelt sich die hiesige Aufnahmequote nicht sprunghaft nach oben, sondern wächst stetig über den Jahresverlauf. Bis etwa zur Jahresmitte entsteht dadurch die Situation, dass im Verhältnis zu kleineren Ämtern, die Aufnahmequote niedriger ist und erst zum Jahresende vollständig erfüllt werden kann. So kam und kommt es häufiger zu Zwangszuweisungen.

Die Situation verschärkte sich in 2024 dadurch, dass in den Jahren 2022 und 2023 außergewöhnlich viele Geflüchtete verteilt werden mussten. In 2024 haben sich die Zuweisungszahlen leicht reduziert, verharrten aber weiterhin auf einem hohen Niveau. Durch die starke Belastung in der Unterbringung von Geflüchteten haben viele kreisangehörigen Ämter und Gemeinden eine Überlastungsanzeige gestellt, bis Herbst 2024 waren dies 6 von 13 kreisangehörigen Ämtern und Gemeinden. Diese wurden vom Kreis Plön in der Zuweisungspraxis berücksichtigt, so dass keine Zwangszuweisungen (Punkt 6) mehr an die Überlasteten erfolgten. Allerdings war es weiterhin für alle möglich, sich freiwillig auf Geflüchtete zu melden (Punkt 5). In der Folge bewirkte dies, dass verstärkt Zwangszuweisungen an die übrigen 7 Ämter und Gemeinden (ohne Überlastungsanzeige) erfolgten. Durch diese Verfahrenspraxis erfolgten die meisten Zwangszuweisungen auf das Amt Probstei und das Amt Schrevenborn, da aufgrund freier Kapazitäten keine Überlastungsanzeige gestellt wurde. Hierzu wurde von beiden Verwaltungen mehrfach der Kontakt zum Kreis Plön gesucht und konstruktive Verbesserungsvorschläge eingereicht.

Am 07.10.2024 fand eine Verwaltungsleiterrunde des Kreises Plön statt, in der eine Rückkehr zu einer Vergabepaxis ohne Berücksichtigung von Überlastungsanzeigen strikt nach Quote vereinbart wurde.

Im Nachgang zu dieser Vereinbarung zeigte das Amt Schrevenborn darüber hinaus eine Überlastung an, damit der Kreis auch in Richtung der zuständigen Landesverantwortlichen und -behörden eine entsprechende Aufklärung und Rückmeldung leisten konnte. Eine direkte Auswirkung auf die Zuweisungssituation hatte diese nicht mehr.

9.5.2 Soziale Betreuung

Die soziale Betreuung der Geflüchteten konnte aufgrund der Vakanz der Planstelle durch die in Elternzeit befindliche Kollegin sowie des vorzeitigen Weggangs der Vertretung im Jahr 2024 größtenteils nicht in der bedarfsgerechten und erforderlichen Form geleistet werden. Zwingend erforderliche Aufgaben wurden bestmöglich von anderen Kolleg*innen des Sachgebietes 40 übernommen. Die Teilnahme an Koordinierungsrunden mit dem Kreis Plön sowie an Ehrenamtstreffen konnten sichergestellt werden. Einige Teilbereiche – wie die Einzelbetreuung und Beratung von Geflüchteten sowie die Weiterentwicklung ehrenamtlicher Strukturen – konnten dagegen nicht bedarfsgerecht abgedeckt werden.

Seit 2025 ist für die Integration und Betreuung nach den Beschlüssen der Amtsgremien außerdem eine Ergänzung durch einen externen Dienstleister vorgesehen (siehe auch Ziff. 9.6).

9.5.3 Unterbringung von Geflüchteten und Wohnraumverwaltung

Die Geflüchteten werden weiterhin in der Mehrzahl (ca. 75 %) in vom Amt angemieteten Wohnungen untergebracht. In 2024 wurden in allen 3 Gemeinden neue Gemeinschaftsunterkünfte errichtet, deren Bezugsfertigkeit und Inbetriebnahme im Laufe der nächsten Wochen hergestellt wird.

Die Gesamtzahl der untergebrachten Geflüchteten ist bis Mai 2024 in relativ kurzer Zeit bis auf 450 gestiegen. Da es sich bei der Unterbringung um eine vorübergehende Maßnahme zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit handelt, werden die Bewohner*innen – auch um weiterhin für zugewiesene Geflüchtete aufnahmefähig zu sein – durch

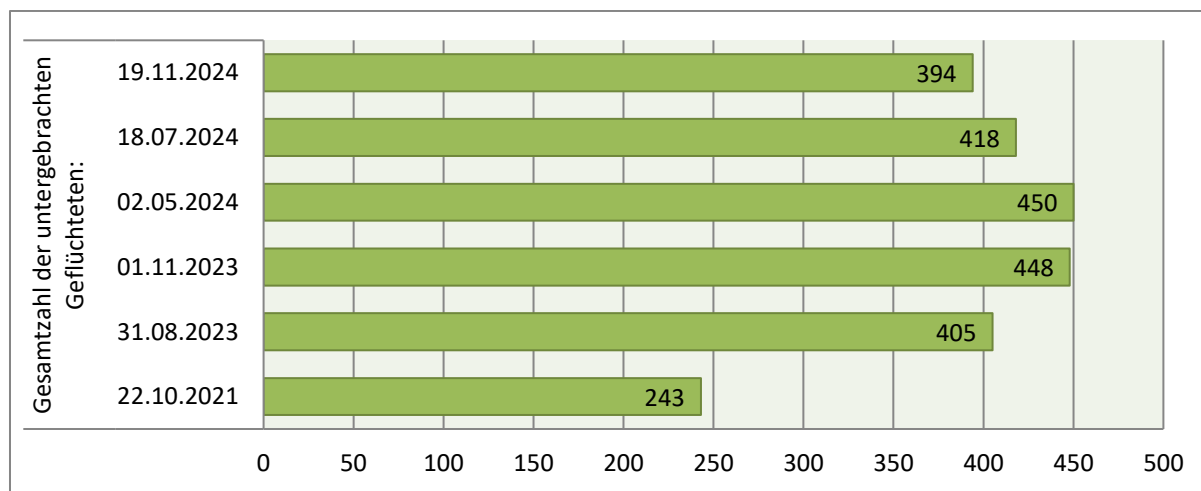
ein Maßnahmenpaket, bestehend aus Aufklärung und Unterstützung, aber auch durch das Bekräftigen der Verpflichtung zur eigenen Wohnraumsuche gegenüber den Geflüchteten durch die Amtsverwaltung, zum Handeln animiert.

Hierdurch konnten die Unterbringungszahlen zum 19.11.2024 auf 394 und zum 17.02.2025 auf 373 Personen gesenkt werden.

Bei optimaler Belegung aller angemieteter Wohnungen und Gemeinschaftsunterkünfte könnten aktuell bis zu 111 weitere Personen aufgenommen und untergebracht werden. Die tatsächlichen freien Kapazitäten fallen allerdings in Anbetracht der Unterbringung von vielen Familienverbänden oder auch von psychisch- oder körperlich eingeschränkten Menschen sowie vielen alleinreisenden Personen deutlich geringer aus. Fast die Hälfte der freien Kapazitäten entfällt auf die Heikendorfer Gemeinschaftsunterkunft im Schulredder, die aufgrund der räumlichen Besonderheiten kaum mit einer Maximalbelegung angemessen betrieben werden kann.

Seit dem Jahr 2023 konnten im Zuge der Optimierung des Wohnraumbestandes und im Vorgriff auf die im Bau befindlichen Gemeinschaftsunterkünfte bereits 10 angemietete Wohnungen dem allgemeinen Wohnungsmarkt zurückgegeben werden, indem diese nicht länger zur Unterbringung von Geflüchteten angemietet wurden. Durch die Inbetriebnahme der neuen Gemeinschaftsunterkünfte wird auch weiterhin angemieteter Wohnraum zurückgegeben werden können.

In der Sachbearbeitung der Unterbringung bzw. Wohnraumbewirtschaftung von Geflüchtetenunterkünften bestehen aufgrund der hohen Arbeitsbelastung und vorübergehende Personalausfälle weiterhin große Bearbeitungsrückstände aus den Jahren 2022 und 2023, deren Aufarbeitung aufgrund des „laufenden Tagesgeschäfts“ noch weitere Zeit in Anspruch nehmen wird.



Grafik 9-2: Gesamtzahl der im Amtsbereich Schrevenborn untergebrachten Flüchtlinge/Asylsuchenden

9.6 Grundsätzliches und Prognose für 2025

Auch im Jahr 2024 war das Sachgebiet 40 von - teils längeren - Personalausfällen betroffen.

Im Bereich der Fallzahlen ist in nahezu allen Bereichen ein starker Anstieg zu verzeichnen. Insofern konnte die Rückstandsbearbeitung nur minimal erfolgen. Das laufende Tagesgeschäft kann bewältigt werden, ist aber für alle Sachbearbeitenden aufgrund des hohen Publikumsaufkommens durchaus herausfordernd.

Zwecks Entlastung des Sachgebietes wird für die Wohnraumbewirtschaftung zur Unterbringung Geflüchteter einschl. der Betreuung dieses Personenkreises eine neue Software angeschafft. Seit Januar 2025 wurden zudem beim DRK Betreuungsleistungen zur Beratung von Geflüchteten eingekauft. Hiermit verbunden ist die Erwartung der Reduzierung des Publikumsverkehrs im Sachgebiet 40. Weiterhin wurde eine neue Hausmeister-Planstelle in Vollzeit geschaffen, die ab dem 01.03.2025 besetzt sein wird. Der Aufgabenbereich des Hausmeisters liegt im Wesentlichen in der Pflege und Instandhaltung der Sammelunterkünfte.

10. Digitalisierung im Amt Schrevenborn

10.1 Internetauftritt des Amtes Schrevenborn

10.1.1 Homepage

Der Online-Auftritt des Amtes und der Gemeinden ist über die Haupt-Domain

- www.amt-schrevenborn.de

und auch über den direkten Einstieg auf die jeweilige Gemeinde-Startseite erreichbar

- www.heikendorf.de
- www.schoenkirchen.de
- www.moenkeberg.de

Unsere Gemeinden



Heikendorf



Mönkeberg



Schönkirchen



Termin vereinbaren

Aktuelle Meldungen

Die nächsten Termine

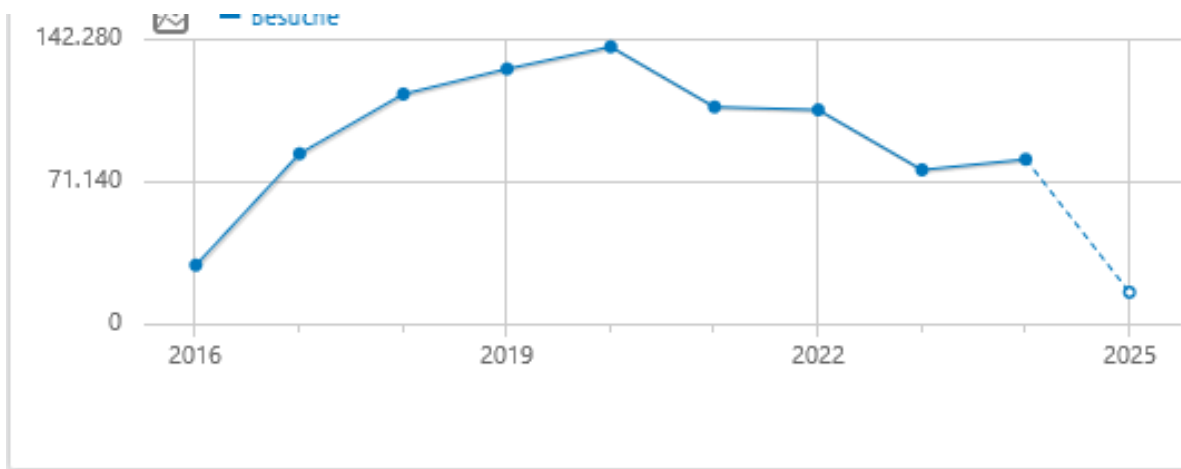
Grafik 10-1: Screenshot Startseite/Einstiegsboxen Gemeinden und Termintool www.amt-schrevenborn.de

Die Amts-Homepage ist seit März 2017 online und wird seitdem benutzerfreundlich und serviceorientiert weiterentwickelt.

Der Internetauftritt wird derzeit auch mit Blick auf die zunehmende Digitalisierung von Verwaltungsdienstleistungen im Zuge des Onlinezugangsgesetzes erneuert und an die heutigen Standards angepasst. Die neuen Seiten mit zeitgemäßem Design/Layout und vereinfachten Menüführung soll im Juni/Juli 2025 frei geschaltet werden. Die Themenbereiche Tourismus und der Veranstaltungskalender werden durch prominenterer Platzierung aufgewertet.

Der Relaunch war auch mit Blick auf die Besucherzahlen der Amtshomepage dringend erforderlich. Diese waren nach rückläufigen Zugriffszahlen seit 2020 (die Corona-Pandemie hatte 2020 zu einem Höchststand geführt) im Jahr 2023 eingebrochen. 2024

wurde der Abwärtstrend gestoppt und es konnte ein leichter Anstieg verzeichnet werden (siehe Grafik). Mit dem neuen Internetauftritt sollte die 100.000-Marke bei den jährlichen Besucherzahlen wieder angepeilt werden.

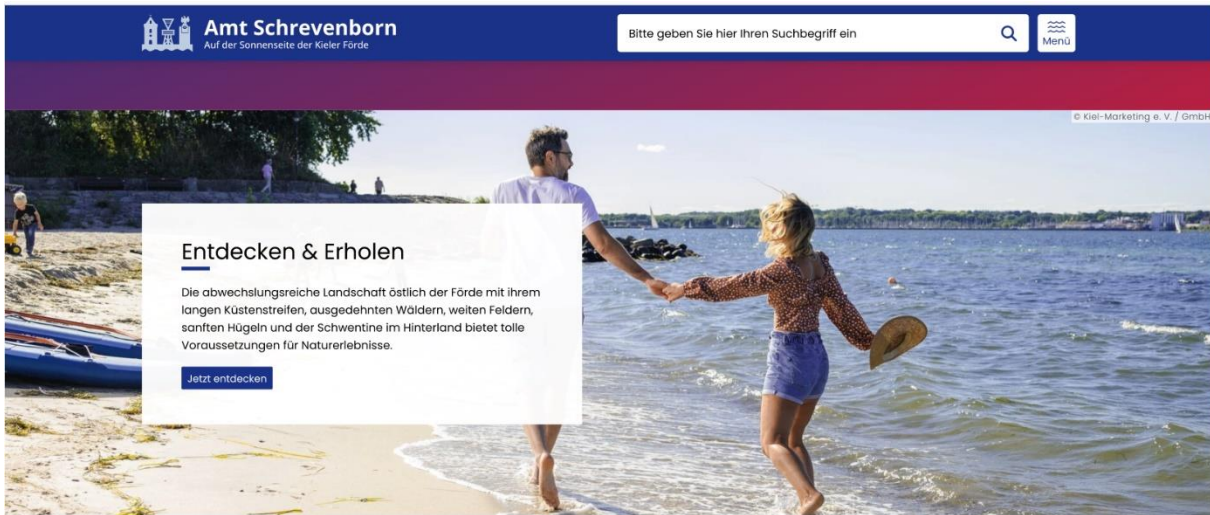


Grafik 10-2: Besucherzahlen Amtshomepage: Nach hohen Zugriffszahlen zu Coronazeiten erfolgte ein Absturz im Jahr 2023 auf 76.720. In 2024 wieder ein leichter Anstieg auf 82.000



Grafik 10-3.1: Impressionen der neuen Startseite nach dem Relaunch





Grafik 10-3.2: Impressionen der neuen Homepage nach dem Relaunch

Der Abschluss des Relaunchs und die Inbetriebnahme der neuen Homepage ist für das 2. Quartal 2025 vorgesehen.

Bei den Seiten-Zugriffen mit Gemeinde-Direkteinstieg liegt in der Jahresstatistik 2024 Heikendorf (23.548) klar vor Schönkirchen (10.859) und Mönkeberg (7228). 20.898 Seiten-Ersteinstiege im vergangenen Jahr gab es über die Amtsdomain www.amt-schrevenborn.de. Viele Direkteinstiege erfolgten zudem u.a. über die Menüpunkte Bildung & Soziales, Urlaub & Freizeit sowie Aktuelles. Insgesamt wurde die Amtshomepage 81.963 Mal aufgerufen.

Der separate Internetauftritt des Wirtschaftsstandortes Schrevenborn <https://www.ihrstandort.sh> wird nach Freischaltung der neuen Amtshomepage abgeschaltet. Die Wirtschafts-Homepage war in erster Linie zur mittlerweile abgeschlossenen Vermarktung des erweiterten Gewerbegebietes in Schönkirchen gedacht. Im Zuge der Neugestaltung der Amtshomepage werden Zahlen, Daten und Fakten zum Wirtschaftsstandort an der Kieler Förde nun dort integriert. Der Service, heimischen Unternehmen über sog. Linkboxen eine Weiterleitung zu ihren Firmenauftritten zu ermöglichen, soll bestehen bleiben.

Positiv ist weiterhin die Entwicklung des Amts-Newsletters. Die Zahl der Abonnenten ist seit dem Start im November 2022 über 230 (Stand 2023) auf aktuell 349 (Stand Februar 2025) angestiegen. Als zusätzliche Informationsquelle und Service für die Bürger*innen des Amtes Schrevenborn erscheint der Newsletter monatlich mit den wichtigsten Meldungen/Nachrichten in Form von Kurzmeldungen. Dazu gibt es einen Sitzungsüberblick und eine Vorschau ausgewählter Veranstaltungstermine.

Der Newsletter wird auf der Homepage veröffentlicht und über den Dienstleister Rapidmail an die Mail-Adressen der Abonnenten versendet, die den Datenschutzbestimmungen über eine Anmeldung/Registrierung zugestimmt haben.

Dieses Medium könnte angesichts der immer weiter reduzierten lokalen Berichterstattung in den Kieler Nachrichten erweitert werden. Denkbar wäre beispielsweise ein wöchentlicher Newsletter.



Grafik 10-3: Newsletter Amt

10.1.2 2 Facebook-Auftritt Schrevenborn

Ein Facebook-Auftritt [Schrevenborn - Strand.Land.KielerFörde | Facebook](#) mit einem eher touristischen Schwerpunkt ergänzt das Online Angebot des Amtes. Die Zahl der festen Abonnenten beträgt 1.070, was einen Zuwachs von knapp 14,3 % im Vergleich zum Vorjahr darstellt. Die Besucher*innenreichweite betrug in 2024 104.415, was ein Plus von rd. 584 % gegenüber dem Vorjahr bedeutet. Die Steigerung der Reichweite kann mit der Zunahme der Follower, einer höheren Beitragsdichte sowie einem gestiegenen Erfolg der einzelnen Beiträge begründet werden. Zudem hat es bei Facebook eine Änderung des Algorithmus gegeben.

Besonders attraktiv für die Nutzer*innen waren Posts zur Infrastruktur- und Angebotsentwicklung, wie die Eröffnung des Küstengartens, der Rückbau des Altheikendorfer Anlegers oder zum neuen Rastplatz Möltenboe sowie Beiträge zu (touristischen) Veranstaltungen. Auch aktuelle Hinweisen, wie z.B. Bombenentschärfungen und Stellenanzeigen waren für Nutzer*innen interessant. Die einzelnen Beiträge hatten eine individuelle Reichweite von bis zu 2.158 Personen.

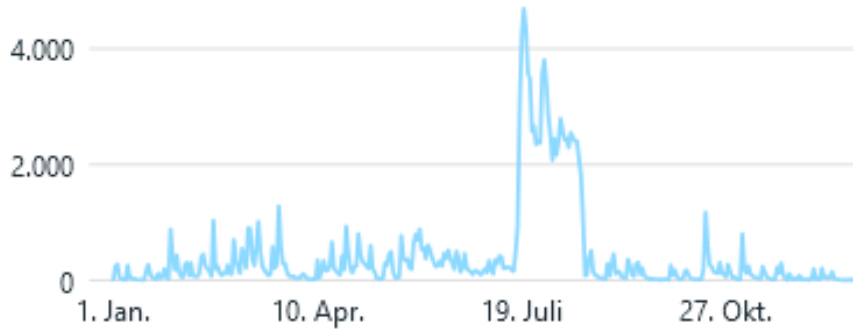
Festzustellen bleibt, dass die Relevanz von Facebook in der Kommunikation der sozialen Medien, insbesondere bei jüngeren Zielgruppen, tendenziell abnimmt. Insofern sind künftig Überlegungen zur Nutzung weiterer Kanäle, z.B. Instagram, anzustellen, um eine unmittelbare Erreichbarkeit der Bürger*innen – unabhängig von Printmedien – sicherzustellen. Für den Bereich des Recruiting ist ein Profil bei LinkedIn bereits erstellt worden und soll künftig eine proaktive Nutzung erfahren. Die Gemeinde Heikendorf beabsichtigt einen zunächst pilotierten Einsatz von Instagram für ihr Ortsmarketing.

Statistische Eckdaten zu den Nutzer*innen des Facebook-Auftritts im Jahr 2024 können den nachfolgenden Grafiken entnommen werden:

Reichweite ⓘ

Exportieren ▼

104.415 ↑ 622,5 %



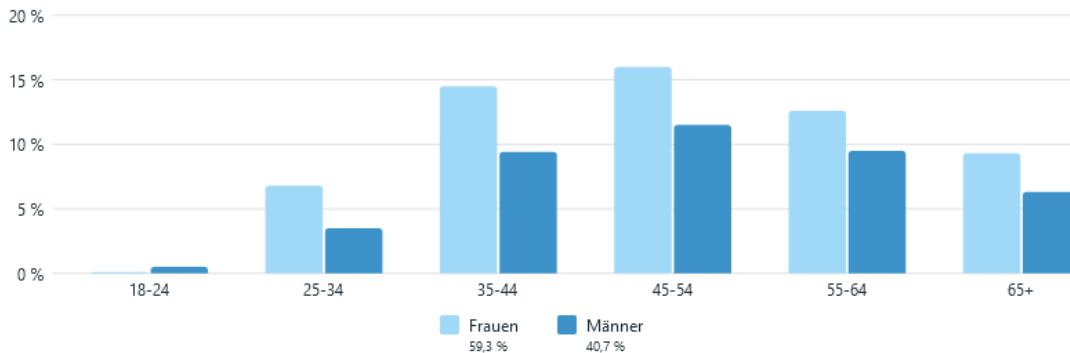
Grafik 10-4 Reichweite des Facebook-Auftritts [Schrevenborn - Strand.Land.KielerFörde | Facebook](#)

Follower ⓘ

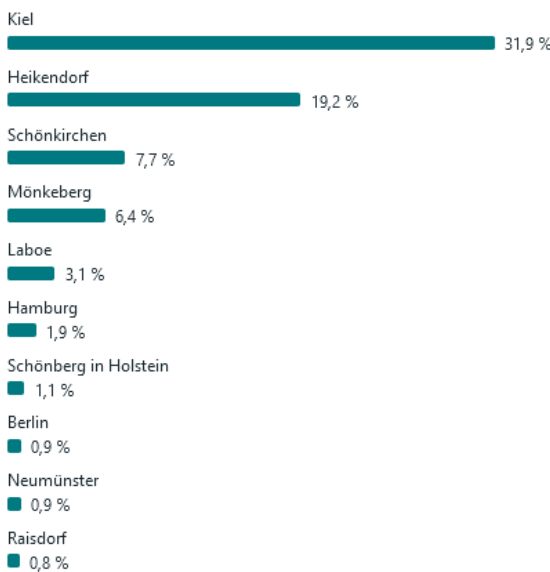
Laufzeit

1.102

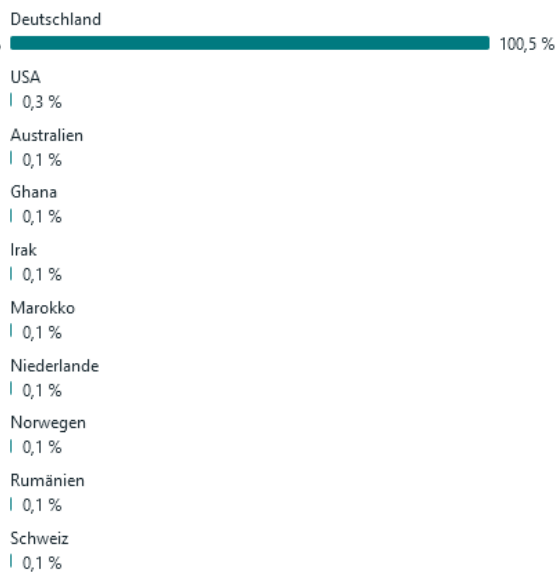
Alter und Geschlecht ⓘ



Top-Städte



Top-Länder



Grafik 10-5 Zielgruppen des Facebook-Auftritts [Schrevenborn - Strand.Land.KielerFörde | Facebook](#)

10.2 Digitalisierungsprojekte und Informationstechnologie

10.2.1 Allgemeines

Das Amt Schrevenborn möchte den digitalen Wandel gestalten und sich bestmöglich auf die Zukunft vorbereiten. Geplant ist insbesondere die zukunftsorientierte und bedarfsgerechte Ausrichtung für die Bürger*innen und Unternehmen, sowie für die Selbstverwaltung und die Verwaltung.

Der digitale Wandel erfordert die ganzheitliche und bereichsübergreifende Betrachtung von Verwaltungsprozessen wie z.B. die elektronische Zusammenarbeit. Die Abläufe in der Verwaltung werden sukzessive identifiziert, analysiert und im Rahmen der technischen Möglichkeiten auf digitale Prozesse umgestellt. Dieses Vorgehen versetzt das Amt Schrevenborn in die Lage, die digitale Transformation aktiv zu gestalten, Abläufe besser zu dokumentieren, die Attraktivität als Arbeitgeber bzw. Dienstherr zu steigern, Ressourcen zu schaffen bzw. freizusetzen und Mitarbeitende zu entlasten.

Bestehende Prozesse können bei Veränderungen einfach angepasst werden, erfüllen die Anforderungen an Dokumentationspflichten und dienen der kontinuierlichen Bearbeitung von Vorgängen ohne Qualitätsverlust. Die Erfassung der Prozesse trägt auch zur Zufriedenheit der Mitarbeitenden bei und vorhandenes Wissen bleibt erhalten.

10.2.2 Dokumentenmanagementsystem

Aufgrund des Beschlusses des Amtsausschusses vom 20.10.2021 wurde die Beschaffung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS) ausgeschrieben.

Seit dem 01.11.2022 wurden das Basissystem und weitere Test- und Produktivsysteme zur Sachakte, zur Vorlagenverwaltung und zum elektronischen Posteingang installiert und eingerichtet. Im Jahr 2024 konnten folgende Teilprojekte realisiert werden:

- Abschluss des Teilprojekts „Verfügungsworkflow“ zur digitalen Ablösung von Gittermappen.
- Das Sachgebiet 10 Personal hat den Produktivbetrieb aufgenommen; sowohl digitale Personal- als auch Sachakten sind im täglichen Einsatz. Das daraus gewonnene Feedback wird zur weiteren Optimierung des Systems genutzt.
- Der digitale Posteingang für Rechnungen und die Digitalisierung der Hauspost wurde eingerichtet. Aktuell wird die Scanner-Hard- und -Software optimiert.
- Das Teilprojekt Anbindung des Rechnungsworkflows zwischen neuer Finanzsoftware und DMS wurde erfolgreich abgeschlossen. Das nächste Teilprojekt ist die Einführung der eAkte des Finanzamts.
- In 2024 fanden Schulungen für Basisanwender*innen und Administratoren statt. Eine weitere Schulung, die sich intensiv mit der Fehlerbehebung beschäftigt, wurde für das zweite Quartal 2025 gebucht.
- Die Anbindung des Behördenpostfachs (BePo) wurde optimiert.

Der grobe Projektplan sieht aktuell die Umstellung der gesamten Verwaltung im Rahmen von Teilprojekten bis Q4 2025 vor.

10.2.4 Digitale Angebote

Das Einwohnermeldeamt in Schönkirchen hat erfolgreich eine Fotostation für digitale Passbilder eingeführt. In Kooperation mit dem Softwarehersteller konnte eine direkte Anbindung an die für die Bestellung der Ausweise / Pässe genutzte Software hergestellt werden. Bürger*innen haben so direkt vor Ort eine kostengünstige Alternative biometrische Passbilder erstellen zu lassen. Für die anderen Standorte der Amtsverwaltung wurden Geräte von der Bundesdruckerei bestellt, welche in der ersten Hälfte 2025 geliefert und installiert werden sollen.

Das Tool zur Online-Terminvergabe hat sich im Einwohnermeldeamt bewährt und konnte auch kurzfristige Änderungen der Öffnungszeiten zügig abbilden. Eine Einführung in anderen Sachgebieten wird aktuell evaluiert. Aufgrund einer temporär besonderen Situation am Standort Heikendorf, konnte kurzfristig eine Umstellung auf ausschließliche Terminvergabe im Sommer 2024 für eine notwendige Entlastung sorgen.

Außerdem wurden in 2024 vorbereitende Maßnahmen getroffen, um mit Umstellung der Haushaltssoftware in 2025 allen Bürger*innen weitere Zahlungsmöglichkeiten, z.B. per Kreditkarte oder auch dem Zahlungsdienstleister Paypal, anbieten zu können.

Im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem ITV.SH werden weiterhin kostenlose Online-Veranstaltungen, Workshops und Webinare angeboten, an denen interessierte Mitarbeitende teilnehmen konnten und können.

10.2.6 Onlinezugangsgesetz

Das Angebot an elektronischen Dienstleistungen für Bürger*innen und Unternehmen wird im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) stetig verbessert und erweitert. Basis der meisten Onlinedienste ist der [Zuständigkeitsfinder Schleswig-Holstein](#) (ZuFiSH), dessen stetige Pflege eine zentrale Rolle in der Umsetzung darstellt. Parallel zur Bereitstellung des Ortsrechtes auf der Internetseite des Amtes Schrevenborn werden alle Satzungen und Verordnungen des Amtes und der amtsangehörigen Gemeinden fortlaufend auch über das Redaktionssystem des Landes Schleswig-Holstein erfasst und unter „Kommunales Recht“ im Zuständigkeitsfinder Schleswig-Holstein bereitgestellt.

10.2.5 Digitale Teilhabe

Das Sachgebiet IT/Digitalisierung beteiligt sich an der Umsetzung der Digitalstrategie des Kreises Plön, welche sich mit der digitalen Teilhabe von Verwaltung und Bevölkerung beschäftigt. Aktuell liegt der Fokus vor allem auf dem Thema LoRaWAN. Diese Technologie ermöglicht das Versenden von Sensordaten über große Distanzen. 2025 wird eine Nutzung für Bereiche wie den Amtsbetriebshof evaluiert.

Im Jahr 2024 wurden die Internetseiten des Amtes sowie der Gemeindebücherei Heikendorf von der Prüfstelle für barrierefreie Informationstechnik überprüft. Dabei wurden auf der Seite der Bücherei mehrere Schwachstellen identifiziert, die in kommenden Workshops behoben werden sollen. Aufgrund des veralteten Systems der Webseite wird ein erheblicher Aufwand erwartet, weshalb zuvor eine Prüfung weiterer Seiten der Gemeinden (z. B. Bücherei Schönkirchen, Freiwillige Feuerwehren etc.) erfolgt.

Hierdurch sollen Synergien identifiziert werden, welche die digitale Barrierefreiheit im gesamten Amtsgebiet optimieren.

10.2.6 Elektronische Kommunikation

Die elektronische Kommunikation mit den Gerichten ist seit dem 01.01.2022 verbindlich. Dafür steht in der Verwaltung das besondere elektronische Behördenpostfach zur Verfügung. Die Nutzung dieses Kommunikationswegs nimmt stetig zu und wurde nun an den digitalen Posteingang des DMS angebunden. Dadurch können die Mitarbeiter*innen nicht nur die E-Mails selbst, sondern auch die Texte der Anhänge durchsuchen, was eine erhebliche Erleichterung im Arbeitsalltag darstellt.

10.2.7 IT-Infrastruktur

Das SG 12 Informationstechnik / Digitalisierung im Amt Schrevenborn ist der zentrale IT-Dienstleister des Amtes Schrevenborn und der Gemeinden Heikendorf, Mönkeberg und Schönkirchen. Die Zuständigkeit in IT-Fragen umfasst die Verwaltung, die Schulen inkl. VHS, Kindergärten, Büchereien, Feuerwehren, Jugendtreffs, Sozialstationen und den Amtsbetriebshof im Amtsbezirk.

Im Jahr 2024 konnten verschiedene Projekte in diesem Bereich umgesetzt werden, so u.a. E-Sport-Förderung im Jugendtreff Schönkirchen, IT-Infrastruktur in der Grund- und Gemeinschaftsschule Schönkirchen oder auch die Exchange-Migration im Rathaus.

Heikendorf, im März 2025

Juliane Bohrer,
Amtsdirektorin